

# **Produktbereich 03**

## **Schulträgeraufgaben**

**Budget**

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

**Produktverantwortliche/r**

Dezernentin Löbbert

**Budgetverantwortliche/r**

Dezernentin Löbbert

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit



## Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.028.168,13	3.834.720	4.261.430	4.347.620	4.762.460	5.239.400 5.474.010
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.467.298,50	1.450.000	1.633.120	1.668.570	1.653.170	1.753.170 1.803.170
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.625,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.745,91					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.280,38					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	66.530,30					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>5.617.648,22</b>	<b>5.289.720</b>	<b>5.899.550</b>	<b>6.021.190</b>	<b>6.420.630</b>	<b>6.997.570</b> <b>7.282.180</b>
11	- Personalaufwendungen	1.838.192,48	1.794.810	2.033.090	2.127.460	2.154.050	2.180.970 2.208.230
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.746.302,00	1.681.010	1.689.990	1.827.790	1.863.940	1.896.630 1.927.050
14	- Bilanzielle Abschreibungen	416.070,42	459.730	670.850	608.860	599.160	600.680 557.120
15	- Transferaufwendungen	5.248.930,82	5.247.180	6.177.380	6.946.270	7.768.900	8.690.370 9.220.870
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	600.416,03	655.250	675.540	678.660	693.040	707.670 721.870
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.849.911,75</b>	<b>9.837.980</b>	<b>11.246.850</b>	<b>12.189.040</b>	<b>13.079.090</b>	<b>14.076.320</b> <b>14.635.140</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-4.232.263,53</b>	<b>-4.548.260</b>	<b>-5.347.300</b>	<b>-6.167.850</b>	<b>-6.658.460</b>	<b>-7.078.750</b> <b>-7.352.960</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.232.263,53</b>	<b>-4.548.260</b>	<b>-5.347.300</b>	<b>-6.167.850</b>	<b>-6.658.460</b>	<b>-7.078.750</b> <b>-7.352.960</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.232.263,53</b>	<b>-4.548.260</b>	<b>-5.347.300</b>	<b>-6.167.850</b>	<b>-6.658.460</b>	<b>-7.078.750</b> <b>-7.352.960</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	256.980,00	256.980				
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	5.116.815,19	5.378.160	5.301.720	5.426.320	5.557.220	5.694.620 5.838.820
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-9.092.098,72</b>	<b>-9.669.440</b>	<b>-10.649.020</b>	<b>-11.594.170</b>	<b>-12.215.680</b>	<b>-12.773.370</b> <b>-13.191.780</b>

## Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	516.007,04	608.320	2.861.750			
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>516.007,04</b>	<b>608.320</b>	<b>2.861.750</b>			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	8.967.346,96	5.239.400	6.544.470	6.296.290	7.295.650	10.234.960 21.575.150
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	721.374,01	1.898.600	1.264.680	545.430	494.560	399.580 343.020
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.688.720,97</b>	<b>7.138.000</b>	<b>7.809.150</b>	<b>6.841.720</b>	<b>7.790.210</b>	<b>10.634.540</b> <b>21.918.170</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-9.172.713,93</b>	<b>-6.529.680</b>	<b>-4.947.400</b>	<b>-6.841.720</b>	<b>-7.790.210</b>	<b>-10.634.540</b> <b>-21.918.170</b>

**Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe:** 01 Grundschulen  
**Produkt:** 01 Grundschulen

**Budget**

020.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

**Produktverantwortliche/r**

Frau Keweloh

**Kurzbeschreibung**

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Einsatz der mobilen Verkehrsschule
- Verleih von Ausstattungsgegenständen
- Betreuung vor und nach dem Unterricht
- Offene Ganztagsgrundschulen

**Zielgruppe**

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Grundschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

**Leistungsziele**

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

**Auftragsgrundlage**

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich:  
Produktgruppe:  
Produkt:

03 Schulträgeraufgaben  
01 Grundschulen  
01 Grundschulen

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	99,12	98,31	117,56	131,96	146,23	162,31	171,44
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>								
Anteil der Schüler*innen, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	1,56	7,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Grundschüler*innen gesamt	Anz.	2.299	2.197	2.409	2.480	2.528	2.626	2.628
Schüler*innen der Barbara-Schule, KGS Pulheim	Anz.	279	260	291	281	289	283	283
Schüler*innen der Dietrich-Bonhoeffer-Schule*innen, EGS Pulheim	Anz.	302	300	300	300	300	300	300
Schüler*innen der Schule am Buschweg, KGS Pulheim	Anz.	238	227	282	279	289	313	321
Schüler*innen der Richezaschule, GGS Brauweiler	Anz.	238	250	262	281	291	324	324
Schüler*innen der Wolfhelmschule, Dansweiler	Anz.	210	177	214	214	223	224	224
Schüler*innen der GGS Sinthern/Geyen	Anz.	234	230	242	267	268	266	260
Schüler*innen der Christinaschule, GGS Stommeln	Anz.	391	357	410	404	414	416	416
Schüler*innen der KGS Stommeln, an der Kopfbuche	Anz.	203	200	200	200	200	200	200
Schüler*innen der Horionschule, GGS Sinersdorf	Anz.	204	196	208	254	254	300	300
Verhältnis der Pulheimer Schüler*innen in OGS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	%	79,08	80,00	80,00	80,00	85,00	90,00	90,00
Anzahl OGS (Städt. Anteil)	Anz.	9	9	9	9	9	9	9
Übergangsquoten in Realschulen	%	15,92	22,65	21,14	21,02	21,06	21,06	21,01
Übergangsquoten in Gymnasien	%	49,13	56,60	46,93	46,90	46,83	46,87	46,74
Übergangsquoten in Gesamtschulen	%	28,35	20,76	37,21	37,17	37,22	37,19	37,14
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	7.478.406	7.550.950	8.696.350	9.569.370	10.437.750	11.411.970	11.991.410
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler*in	€	3.252,90	3.436,94	3.609,94	3.858,62	4.128,86	4.345,76	4.562,94
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	138.839	151.330	180.340	207.210	213.110	217.090	216.450
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler*in	€	60,39	68,88	74,86	83,55	84,30	82,67	82,36
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP	€	13.779	40.110	47.840	49.370	50.090	51.550	51.580

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

## Teilergebnisplan Produkt 03/01/01 Grundschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe 03/01 Grundschulen  
 Produkt 03/01/01 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.907.717,36	2.813.160	3.187.900	3.305.280	3.706.290	4.164.370 4.423.070
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.467.298,50	1.450.000	1.633.120	1.668.570	1.653.170	1.753.170 1.803.170
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.924,01					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	13.228,80					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.394.168,67</b>	<b>4.263.160</b>	<b>4.821.020</b>	<b>4.973.850</b>	<b>5.359.460</b>	<b>5.917.540</b> <b>6.226.240</b>
11	- Personalaufwendungen	798.132,82	781.160	839.910	870.250	881.130	892.140 903.290
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	127.588,02	132.840	146.970	180.120	185.130	188.500 187.960
14	- Bilanzielle Abschreibungen	151.190,39	163.550	221.820	174.120	168.840	170.300 170.330
15	- Transferaufwendungen	4.499.600,47	4.442.790	5.452.630	6.266.140	7.070.520	7.973.190 8.484.190
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.446,25	52.250	58.130	51.850	52.740	53.350 53.250
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.630.957,95</b>	<b>5.572.590</b>	<b>6.719.460</b>	<b>7.542.480</b>	<b>8.358.360</b>	<b>9.277.480</b> <b>9.799.020</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-1.236.789,28</b>	<b>-1.309.430</b>	<b>-1.898.440</b>	<b>-2.568.630</b>	<b>-2.998.900</b>	<b>-3.359.940</b> <b>-3.572.780</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.236.789,28</b>	<b>-1.309.430</b>	<b>-1.898.440</b>	<b>-2.568.630</b>	<b>-2.998.900</b>	<b>-3.359.940</b> <b>-3.572.780</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.236.789,28</b>	<b>-1.309.430</b>	<b>-1.898.440</b>	<b>-2.568.630</b>	<b>-2.998.900</b>	<b>-3.359.940</b> <b>-3.572.780</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.859.918,17	1.978.360	1.976.890	2.026.890	2.079.390	2.134.490 2.192.390
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-3.096.707,45</b>	<b>-3.287.790</b>	<b>-3.875.330</b>	<b>-4.595.520</b>	<b>-5.078.290</b>	<b>-5.494.430</b> <b>-5.765.170</b>

## Teilfinanzplan Produkt 03/01/01 Grundschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe 03/01 Grundschulen  
 Produkt 03/01/01 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	193.896,18		2.253.430			
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>193.896,18</b>		<b>2.253.430</b>			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	4.196.492,97	535.800	5.641.230	4.643.760	3.307.770	5.585.960 19.177.650
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	262.764,20	464.560	472.600	127.540	126.090	82.550 82.580
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.459.257,17</b>	<b>1.000.360</b>	<b>6.113.830</b>	<b>4.771.300</b>	<b>3.433.860</b>	<b>5.668.510</b> <b>19.260.230</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-4.265.360,99</b>	<b>-1.000.360</b>	<b>-3.860.400</b>	<b>-4.771.300</b>	<b>-3.433.860</b>	<b>-5.668.510</b> <b>-19.260.230</b>

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26140401 Generalsanierung GGS Sinnersdorf (Horionschule)	-1.190.000,00	-978.710,00	-211.290,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.190.000,00	978.710,00	211.290,00				
M 26190100 Erweiterung Richezaschule	-23.030.630,00	-1.110.580,00					-30.410,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.030.630,00	1.110.580,00					30.410,00
M 26190500 Neubau Christinaschule Stommeln	-25.138.760,00	-1.115.840,00	-213.380,00	-942.270,00		-1.436.120,00	-1.348.920,00 -10.832.010,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.138.760,00	1.115.840,00	213.380,00	942.270,00	-3.111.900,00	1.436.120,00	1.348.920,00 10.832.010,00
M 26200200 Erweiterung GGS Geyen/Sinthern	-19.820.920,00	-1.120.000,00		-358.770,00		-814.710,00	-1.333.270,00 -4.938.500,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.820.920,00	1.120.000,00		358.770,00	-3.564.170,00	814.710,00	1.333.270,00 4.938.500,00
M 26213007 Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg	-19.533.300,00			-28.110,00		-252.750,00	-802.010,00 -1.209.770,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.533.300,00			28.110,00	-534.000,00	252.750,00	802.010,00 1.209.770,00
M 26214000 Erweiterung GGS Horionschule und Neubau	-16.836.250,00		-25.340,00	-214.610,00		-662.590,00	-1.771.360,00 -2.166.960,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.836.250,00		25.340,00	214.610,00	-2.729.500,00	662.590,00	1.771.360,00 2.166.960,00
M 26221001 Wolfhelschule Dansweiler, Aufstockung Eingangsber	-3.446.000,00	-446.000,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.446.000,00	446.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00			
M 26224000 Interimsbauten 3-Zügigkeit Horionschule	-3.150.000,00	-23.080,00	-3.126.920,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.150.000,00	23.080,00	3.126.920,00				
M 26240001 Errichtung von Fahrrad-/Rollerabstellanlagen	-27.200,00		-27.200,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	92.100,00		92.100,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	119.300,00		119.300,00				
M 26243003 KGS Am Buschweg, Zweiter Modulbau	-2.000.000,00		-400.000,00	-1.600.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.000.000,00		400.000,00	1.600.000,00			
M 26252000 GGS Sinthern-Geyen, Neugestaltung Schulhof	-472.000,00					-141.600,00	-330.400,00

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	472.000,00					141.600,00	330.400,00
M 40193001 EGS DBS, Erneuerung Einrichtungsgegenstände	-72.210,00	-30.550,00	-41.660,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	72.210,00	30.550,00	41.660,00				
M 40211000 GGS Richezaschule, Beschaffung Möbel 3- Zügigkeit	-107.000,00	-68.000,00	-28.000,00	-11.000,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	107.000,00	68.000,00	28.000,00	11.000,00			
M 40212000 GGS Sinthern/Geyen, Beschaffung Möbel 3-Zügigkeit	-107.000,00	-58.830,00	-28.000,00	-20.170,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	107.000,00	58.830,00	28.000,00	20.170,00			
M 40213001 KGS Buschweg, Beschaffung Möbel für 4- Zügigkeit	-214.000,00	-158.000,00	-56.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	214.000,00	158.000,00	56.000,00				
M 40213003 KGS Barbaraschule, Erneuerung Möbliering	-119.000,00	-44.000,00	-15.000,00	-15.000,00		-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	119.000,00	44.000,00	15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00 15.000,00
M 40215000 Christinaschule, Beschaffung Möbel für 4- Zügigkeit	-107.000,00	-79.000,00	-28.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	107.000,00	79.000,00	28.000,00				
M 40223000 KGS Buschweg, Garderobenschränke	-5.000,00		-5.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	5.000,00		5.000,00				
M 40223002 KGS Kopfbuche, Erweiterung Möbliering Lehrerzimmer	-4.000,00		-4.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	4.000,00		4.000,00				
M 40223003 EGS Dietrich-Bonhoeffer-Schule, OGS- Küche	-10.000,00		-10.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	10.000,00		10.000,00				
M 40224000 GGS Horionschule, Bürostühle Verwaltung	-2.100,00		-2.100,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.100,00		2.100,00				
M 40240001 Zuwendung für den Ganztagsausbau	2.161.330,00		2.161.330,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.161.330,00		2.161.330,00				
M 40241000 Wolfhelmschule, neue OGS-Küche n.Aufstockung Foyer	-70.000,00		-70.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	70.000,00		70.000,00				
M 40241001 Wolfhelmschule, Ausstattung Foyer	-20.000,00		-20.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	20.000,00		20.000,00				
M 40241003 Richezaschule, Beschaffung von Außenmobiliar	-20.000,00		-20.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000,00		20.000,00				
M 40243000 DBS, Fächerschranke aus Metall	-10.000,00		-10.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	10.000,00		10.000,00				
M 40243001 Buschweg, Schränke für Turnhalle und Musikraum	-6.000,00		-6.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	6.000,00		6.000,00				
M 40244000 Ausstattung 3- Zügigkeit/Interimsbau Horionschule	-105.000,00		-60.000,00			-45.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	105.000,00		60.000,00			45.000,00	

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 40244001 Horionschule, Beschaffung von Außenmobiliar 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-10.000,00 10.000,00		-10.000,00 10.000,00				
M 40244002 Horionschule, Beschaffung von Spielgeräten 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000,00 25.000,00		-25.000,00 25.000,00				
M 40245000 Christinaschule, Ausstattung Schulleitungsbüro 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-8.000,00 8.000,00		-8.000,00 8.000,00				
M 40251000 Wolfhelmschule, Beschaffung von Bürostühlen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.000,00 3.000,00		-3.000,00 3.000,00				
M 40251001 Wolfhelmschule, Beschaffung von Schränken 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.000,00 4.000,00		-4.000,00 4.000,00				
M 40253000 Barbaraschule, Klassenraumschränke 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.000,00 4.000,00			-4.000,00 4.000,00			
M 40253001 Barbaraschule Fächerschränke fürs Lehrerzimmer 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000,00 2.000,00			-2.000,00 2.000,00			
M 40253002 Barbaraschule, Ausstattung zum Sonnenschutz 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000,00 2.000,00			-2.000,00 2.000,00			
M 40253003 DBS, Beschaffung eines Sonnensegels 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-8.000,00 8.000,00			-8.000,00 8.000,00			
M 40880013 Bedarfe OGS (Ausstattung/Ausrüstung) 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-349.490,00 349.490,00	-269.490,00 269.490,00	-16.000,00 16.000,00	-16.000,00 16.000,00		-16.000,00 16.000,00	-16.000,00 16.000,00 -16.000,00 16.000,00
M 40880015 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Barbaraschule 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-85.320,00 85.320,00	-57.140,00 57.140,00	-5.720,00 5.720,00	-5.570,00 5.570,00		-5.690,00 5.690,00	-5.600,00 5.600,00 -5.600,00 5.600,00
M 40880016 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel D.-Bonhoefer-GS 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-88.440,00 88.440,00	-59.190,00 59.190,00	-5.850,00 5.850,00	-5.850,00 5.850,00		-5.850,00 5.850,00	-5.850,00 5.850,00 -5.850,00 5.850,00
M 40880017 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Buschweg 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-80.190,00 80.190,00	-48.910,00 48.910,00	-6.030,00 6.030,00	-5.990,00 5.990,00		-6.140,00 6.140,00	-6.500,00 6.500,00 -6.620,00 6.620,00
M 40880018 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Richezaschule 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-79.320,00 79.320,00	-50.330,00 50.330,00	-5.280,00 5.280,00	-5.570,00 5.570,00		-5.720,00 5.720,00	-6.210,00 6.210,00 -6.210,00 6.210,00
M 40880019 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Wolfhelmschule 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-65.150,00 65.150,00	-44.160,00 44.160,00	-4.110,00 4.110,00	-4.110,00 4.110,00		-4.250,00 4.250,00	-4.260,00 4.260,00 -4.260,00 4.260,00
M 40880020 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Sinth/Geyen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-73.440,00 73.440,00	-47.140,00 47.140,00	-4.980,00 4.980,00	-5.360,00 5.360,00		-5.370,00 5.370,00	-5.340,00 5.340,00 -5.250,00 5.250,00
M 40880021 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Christinaschule 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-97.770,00 97.770,00	-57.870,00 57.870,00	-7.950,00 7.950,00	-7.860,00 7.860,00		-8.010,00 8.010,00	-8.040,00 8.040,00 -8.040,00 8.040,00
M 40880022 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Kopfbuche 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-63.790,00 63.790,00	-44.290,00 44.290,00	-3.900,00 3.900,00	-3.900,00 3.900,00		-3.900,00 3.900,00	-3.900,00 3.900,00 -3.900,00 3.900,00

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	63.790,00	44.290,00	3.900,00	3.900,00		3.900,00	3.900,00 3.900,00
M 40880023 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Horionschule	-70.670,00	-44.630,00	-4.020,00	-5.160,00		-5.160,00	-5.850,00 -5.850,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	70.670,00	44.630,00	4.020,00	5.160,00		5.160,00	5.850,00 5.850,00

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 01 Grundschulen  
 Produkt: 01 Grundschulen

**Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan**

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 3.187.900 € (2024)**  
**3.305.280 € (2025)**

Folgende Landeszuweisungen (LZ) werden hier veranschlagt:

LZ Offene Ganztagschulen im Primarbereich..... 3.005.980 €  
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ..... 68.000 €  
 Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale ..... 113.920 €

Die Erträge decken gleichlautende Aufwendungen, die bei den Positionen "Transferaufwendungen" und "Bilanzielle Abschreibungen" veranschlagt werden.

Für den Betrieb der offenen Ganztagschulen im Primarbereich wird in 2024 eine Landeszuweisung in Höhe von 3.005.980 € erwartet. Die Kalkulation des Ansatzes erfolgte unter der Berücksichtigung der Erhöhung der Fördermittel sowie der prognostizierten Schülerzahlen der Folgejahre und einer kalkulierten OGS-Quote von 80%. Die Fördersätze werden gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 09.03.2016 für Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich jedes Jahr jeweils zum 01.08. um drei Prozent erhöht.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 68.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 113.920 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Für den Betrieb der offenen Ganztagschulen im Primarbereich wird in 2025 eine Landeszuweisung in Höhe von 3.171.060 € erwartet. Die Fördersätze werden gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 09.03.2016 für Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich jedes Jahr jeweils zum 01.08. um drei Prozent erhöht.

Der Betrag von 106.920 € in 2024, mit dem der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt wird, reduziert sich in 2025 auf 73.220 €.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 1.633.120 € (2024)**  
**1.668.570 € (2025)**

An Elternbeiträgen für Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich werden Beiträge in Höhe von 1.633.120 € (1.668.570 € in 2025) erwartet.

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagsgrundschule sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Stadt Pulheim richtet sich nach der Satzung vom 20.06.2006. Diese Satzung soll im OGS-Bereich ab dem 01.08.2024 eine Beitragssteigerung von 5 % berücksichtigen. In den folgenden Schuljahren erfolgt eine dynamische Erhöhung um 3 %.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 146.970 € (2024)  
180.120 € (2025)**

Für Sach- und Dienstleistungen werden in 2024 folgende Einzelbeträge vorgesehen:

Aufwendungen für die "Mobile Verkehrsschule".....	200 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	13.670 €
Unterhaltung/Beschaffung < 60 € netto OGS.....	9.000 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	17.390 €
Lernmittel .....	79.520 €
Schulbücherei .....	2.480 €
Schulveranstaltungen.....	8.710 €
Sachmittelzuschuss Deutschförderung für Migrantenkinder .....	16.000 €

Nach der Schülerentwicklung, abgeleitet von der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, und den bekannten Veränderungen der Pulheimer Bildungslandschaft wurden die neuen Schülerzahlen ermittelt und entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Bei einigen Positionen werden für alle Grundschulen gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc. ....	5,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	7,00 € je Schüler
Lernmittel .....	32,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil und 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei .....	1,00 € je Schüler
Schulveranstaltungen.....	3,50 € je Schüler

Bei der Position "Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc." werden Mittel von 13.670 € vorgesehen. Darüber hinaus stehen für diese Position im Teilfinanzplan weitere Mittel für Anschaffungen mit einem Wert von 60 € - 800 € unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" zur Verfügung.

Ein Betrag von 9.000 € wird für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für OGS vorgesehen.

Seit 2006 stellt die Stadt Pulheim Mittel für die Erteilung von Deutschunterricht für Migrantenkinder zur Verfügung, da sich die Landesförderung nur noch auf den vorschulischen Bereich beschränkt. Dieser Unterricht an den Pulheimer Grundschulen wird ehrenamtlich und im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen als Förderunterricht erteilt. Für die Beschaffung von geeignetem Unterrichtsmaterial und den Einsatz von Honorarkräften gewährt die Stadt Pulheim, einen Zuschuss i. H. v. 16.000 €.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Die Änderungen gegenüber 2024 resultieren aus den geänderten Schülerzahlen bei folgenden Positionen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	13.980 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	17.790 €
Lernmittel .....	81.270 €
Schulbücherei .....	2.540 €
Schulveranstaltungen.....	8.870 €
Unterhaltung IT und MEP.....	30.470 €

Aufgrund der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans werden ab 2025 pro Schüler\*in 12 € in den Schulbudgets berücksichtigt. Für 2025 werden 8.340 € veranschlagt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

<b>Bilanzielle Abschreibung -</b>	<b>221.820 € (2024)</b>
	<b>174.120 € (2025)</b>

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Grundschulen vorhandene Mobiliar sowie den Spielgeräten beträgt die Abschreibung jährlich 107.900 €. Aufgrund der in der Finanzplanung enthaltenen Beschaffungen und unter Berücksichtigung der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände verringern sich die Abschreibungen gegenüber 2023 um 350 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von insgesamt 113.920 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

In 2025 fällt ein Betrag in Höhe von 66.220 € als Abschreibungsbetrag für die in 2025 vorgesehene Beschaffung von GWG's an.

<b>Transferaufwendungen -</b>	<b>5.452.630 € (2024)</b>
	<b>6.266.140 € (2025)</b>

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich.....	3.005.980 €
Offene Ganztagsgrundschulen.....	2.446.650 €

Die Erträge für die Aufwendungen für Offene Ganztagsgrundschulen (und im Primarbereich) werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Der Betrag von 2.446.650 € (Offene Ganztagsgrundschulen) kann nicht vollständig durch Elternbeiträge finanziert werden. Die Deckungslücke, die durch den proportional erheblich höheren Anteil von Geschwisterkindern bei der Schulverwaltung entsteht, konnte bis 2011 durch Erträge beim Jugendamt gedeckt werden. Seit Freistellung des 3. Kindergartenjahres besteht eine Finanzierungslücke.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Für 2025 werden folgende Transferaufwendungen gegenüber 2024 veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primärbereich.....	3.171.060 €
Offene Ganztagsgrundschulen.....	3.095.080 €

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen -</b>	<b>58.130 € (2024)</b>
	<b>51.850 € (2025)</b>

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mieten .....	12.280 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	3.560 €
Geschäftsausgaben .....	37.290 €
Wertkorrekturen zu Forderungen .....	5.000 €

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 01 Grundschulen  
 Produkt: 01 Grundschulen

Mit den Mitteln für "Geschäftsausgaben" werden die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Postgebühren finanziert. Es wird ein pauschaler Betrag von 15,00 € je Grundschüler angesetzt. Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Die Änderungen gegenüber 2024 resultieren aus den geänderten Schülerzahlen bei folgenden Positionen:

Mieten .....	15.350 €
Geschäftsausgaben .....	27.940 €

Durch den Medienentwicklungsplan (geplante Einsparungen durch papierlose Arbeiten) kann ab 2025 die Pauschale pro Schüler\*in bei den Geschäftsaufwendungen um 4 € reduziert.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.976.890 € (2024)  
 2.026.890 € (2025)**

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von insgesamt 49.380 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 900.890 € wird für die Zurverfügungstellung von Grundschulgebäuden veranschlagt.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundschulgebäude veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 999.300 € bereitgestellt.

Zusätzliche Kosten entstehen für externe Mieten i.H.v. 27.320 € für Container für die Christinaschule.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Der Ansatz für die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement erhöht sich in 2025 auf 1.048.300 €.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 01 Grundschulen  
 Produkt: 01 Grundschulen

**Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)**

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - 2.253.430 € (2024)  
 0 € (2025)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 5.641.230 € (2024)  
 4.643.760 € (2025)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 472.600 € (2024)  
 127.540 € (2025)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26140401 - Generalsanierung GGS Sinnersdorf (Horionschule) - 211.290 € (2024)  
 0 € (2025)

Bei den in 2024 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes.

M 26190500 – Erweiterung Christinaschule Stommeln, NEUBAU 213.380 € (2024)  
 942.270 € (2025)  
 VE in 2024 über 3.111.900 € zugunsten 2026 – spätere Jahre

Die Maßnahme ist Teil der Masterplanung. Das Planungsbüro hat für die Masterplanung Schulen eine umfangreiche Bestandsaufnahme der einzelnen Objekte wie Standortanalysen durchgeführt. Für die Christinaschule ist ein Neubau einer 4-zügigen Schule mit Einfeldhalle geplant. Die Kostenschätzung lt. aktueller Masterplanung liegt bei 24.022.920 € für die Jahre 2024 – 2035 (vgl. Vorlage 354/2023 Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit mit Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau am 21.11.2023). Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2024 für Planungs- und Projektsteuerungskosten i. H. v. 3.111.900 € zugunsten 2024 – spätere Jahre veranschlagt.

M 26200200 – Erweiterung GGS Sinthern/Geyen 0 € (2024)  
 358.770 € (2025)  
 VE in 2025 über 3.564.170 zugunsten 2026 – spätere Jahre

Gemäß Schulentwicklungsplanung wird die GGS Sinthern/Geyen seit dem Schuljahr 2021/2022 3zünftig geführt. Die Maßnahme ist Teil der Masterplanung Diese sieht eine Erweiterung und Sanierung für eine 3-zügige Schule mit Einfeldhalle vor. Die Kostenschätzung für die Jahre 2024 – 2031 vor (vgl. Vorlage 354/2023 Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit mit Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau am 21.11.2023). Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2025 für Planungs- und Projektsteuerungskosten i. H. v. 3.564.170 € zugunsten 2026 – spätere Jahre veranschlagt.

M 26213007 – Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg 0 € (2024)  
 28.110 € (2025)  
 VE in 2025 über 534.000 € zugunsten 2026 – spätere Jahre

Die Maßnahme ist Teil der Masterplanung. Diese sieht einen Neubau einer 4-zügigen Grundschule vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 19.533.300 € und erstreckt sich auf die Jahre 2025 – 2032 (vgl. hierzu Vorlage 354/2023 Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit mit Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau am

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 01 Grundschulen  
 Produkt: 01 Grundschulen

21.11.2023). Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2025 für Projektsteuerungsleistungen i. H. v. 534.000 € zugunsten 2026 – spätere Jahre veranschlagt.

M 26214000 – Neubau Horionschule 25.340 € (2024)  
 214.610 € (2025)  
 VE in 2024 über 390.010 € und in 2025 über 2.339.430 € zugunsten 2026 – spätere Jahre

Die Masterplanung sieht einen Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Einfeldhalle vor. Die Kostenschätzung liegt bei 16.836.250 € und erstreckt sich auf die Jahre 2025 – 2031 (vgl. hierzu Vorlage 354/2023 Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit mit Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau am 21.11.2023). Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2024 i. H. v. 390.010 € und 2025 i. H. v. 2.339.480 € zugunsten 2026 – spätere Jahre veranschlagt.

M 26221001 - Aufstockung Eingangsbereich Wolfhelmschule Dansweiler - 1.500.000 € (2024)  
 1.500.000 € (2025)

Es soll ein 2-geschossiger Neubau/Anbau an Stelle des erdgeschossigen Eingangsbereiches geschaffen werden. Es bestehen Raumdefizite nach Soll-Ist-Abgleich zur Schulbaurichtlinie Primarstufe bei pädagogischen Räumen. Durch zusätzliche bzw. neue Räume soll auch das Raum- und Kapazitätsproblem im OGS-Bereich gelöst werden. Da es sich um die letzte Raumreserve der Wolfhelmschule handelt, wird statt einer Sanierung des Erdgeschosses und einer Aufstockung ein Neubau/Anbau vorgenommen. Mit dieser Baumaßnahme wird dann auch eine Aufzugsanlage zur Herstellung der Barrierefreiheit und ein vom Nutzer gewünschtes Vordach erstellt. Eine entsprechende Beschlussfassung ist im LHA am 24.06.2021 erfolgt (Vorlage 247/2021). Die Kostenkalkulation beläuft sich auf insgesamt 3,5 Mio. €. Die Mittel für die Planungskosten stehen im Jahr 2023 zur Verfügung und können gegebenenfalls auf 2024 übertragen werden. Die Baukosten verteilen sich auf die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 1,5 Mio. €.

M 26224000 - Interimbauten 3-Zügigkeit Horionschule - 3.126.920 € (2024)  
 0 € (2025)

Zur Deckung des Raumbedarfs aus der Zügigkeitserweiterung an der Horionschule ist die Errichtung von weiteren Klassenräumen in Form von Interimbauten erforderlich (Vorlage 370/2022, Rat 13.12.2022). Die Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 3,15 Mio. €. Bei den in 2024 veranschlagten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung nicht übertragbarer Haushaltsreste.

M 26240001 - Errichtung von Fahrrad- und Rollerabstellanlagen an Grundschulen - Saldo: 27.200 € (2024)  
 0 € (2025)

Für die Errichtung von Fahrrad- und Rollerabstellanlagen an Grundschulen werden Baukosten i.H.v. 119.300 € in 2024 veranschlagt. Es wurden entsprechende Fördermittel i.H.v. 92.100 € beantragt.

M 26243003 - KGS Am Buschweg, Zweiter Modulbau - 400.000 € (2024)  
 1.600.000 € (2025)

Zur Deckung des Raumbedarfs aus der Zügigkeitserweiterung an der Grundschule Buschweg ist die Errichtung von 4 weiteren Klassenräumen erforderlich, da der Neubau der Grundschule, der Teil der Masterplanung ist, noch nicht umgesetzt werden kann. Die Baukosten wurden mit 2.000.000 € geschätzt und verteilen sich auf die Jahre 2024 und 2025.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 01 Grundschulen  
 Produkt: 01 Grundschulen

M 40193001 - EGS Pulheim, Erneuerung der Einrichtungsgegenstände - 41.660 € (2024)  
 0 € (2025)

Bei den in 2024 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2021 nicht beendet wird.

M 40211000 - GGS Brauweiler Richezaschule Beschaffung Möbel für Zügigkeitserweiterung –  
 28.000 € (2024)  
 11.000 € (2025)

Durch die Erweiterung um einen Zug ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstausrüstung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2024). Bei der Kalkulation wurden 14.300 € für einen Klassenraum, 7.100 € für einen halben Mehrzweckraum und 6.600 € für OGS-Bedarfe – in Summe 28.000 €/Jahr - unterstellt. Die Neuveranschlagung der Restmittel aus dem HH-Rest 2023 erfolgt im Haushaltsjahr 2025. Da die Richezaschule im Schuljahr 2022/2023 nur zweizügig geführt wurde, verschiebt sich der Mittelbedarf um ein Jahr.

M 40212000 - GGS Sinthern/Geyen Beschaffung Möbel für Zügigkeitserweiterung - 28.000 € (2024)  
 20.170 € (2025)

Durch die beschlossene Erweiterung um einen Zug ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstausrüstung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2024). Bei der Kalkulation wurden 14.300 € für einen Klassenraum, 7.100 € für einen halben Mehrzweckraum und 6.600 € für OGS-Bedarfe – in Summe 28.000 €/Jahr - unterstellt. Die Neuveranschlagung der Restmittel aus dem HH-Rest 2023 erfolgt im Haushaltsjahr 2025. Da die GGS Sinthern/Geyen erst zum Schuljahr 2022/2023 dreizügig geführt wurde, verschiebt sich der Mittelbedarf um ein Jahr.

M 40213001 - KGS Buschweg Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit - 56.000 € (2024)  
 0 € (2025)

Durch die beschlossene Erweiterung um zwei Züge ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstausrüstung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2024). Bei der Kalkulation wurden 26.000 € für zwei Klassenräume, 13.000 € für einen Mehrzweckraum und 12.000 € für OGS-Bedarfe – in Summe 51.000 €/Jahr – unterstellt. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40213003 - KGS Pulheim Barbaraschule Erneuerung Möblierung - 15.000 € (2024)  
 15.000 € (2025)

Die zum Teil abgenutzten Möbel der Barbaraschule sollen sukzessive erneuert werden. Daher soll in den kommenden Jahren jeweils für einen Klassensatz Budget bereitgestellt werden. Dieses Budget beträgt 15.000 €. Davon entfallen 4.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 800 € netto und 11.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 800 € netto. Die Beschaffungen sollen in 2024 über den Rahmenvertrag erfolgen.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
Produktgruppe: 01 Grundschulen  
Produkt: 01 Grundschulen

M 40215000 - GGS Stommeln Christinaschule Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit - 28.000 € (2024)  
0 € (2025)

Durch die Erweiterung um einen Zug ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstausrüstung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021-2024). Bei der Kalkulation wurden 14.300 € für einen Klassenraum, 7.100 € für einen halben Mehrzweckraum und 6.600 € für OGS-Bedarfe – in Summe 28.000 €/Jahr – unterstellt. Die Beschaffungen sollen in 2024 über den Rahmenvertrag erfolgen.

M 40223000 - KGS Pulheim Buschweg Garderobenschränke - 5.000 € (2024)  
0 € (2025)

Durch die gleichzeitige Nutzung der Klassenräume als OGS-Gruppenraum werden einige Garderobenschränke benötigt. Bei den in 2024 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes.

M 40223002 - Kopfbuche Erweiterung Möblierung Lehrerzimmer - 4.000 € (2024)  
0 € (2025)

Bei den in 2024 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes.

M 40223003 - Dietrich-Bonhoeffer-Schule OGS-Küche - 10.000 € (2024)  
0 € (2025)

Bei den in 2024 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes.

M 40224000 - Horionschule Bürostühle Verwaltung - 2.100 € (2024)  
0 € (2025)

Bei den in 2024 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes.

M 40240001 – Zuwendungen für den Ganztagsausbau 2.161.330 € (2024)  
0 € (2025)

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) kann die Stadt Pulheim eine Zuwendung für Investitionen die den Ganztagsausbau betreffen, beantragen.

M 40241000 - Wolfhelmschule, neue OGS Küche nach Aufstockung Foyer - 70.000 € (2024)  
0 € (2025)

Das Foyer wird aufgestockt und es entsteht ein neuer größerer Raum für die Küche. Eine neue Küchenplanung ist erforderlich und voraussichtlich können die vorhandenen Möbel nicht genutzt werden.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
Produktgruppe: 01 Grundschulen  
Produkt: 01 Grundschulen

M 40241001 - Wolfhelmschule, Ausstattung Foyer - 20.000 € (2024)  
0 € (2025)

Das Foyer wird neu gebaut und soll durch 80 Kinder genutzt werden. Dies erfordert eine neue Ausstattung mit Tischen und Stühlen sowie Garderoben ggf. weiteren Sitzgelegenheiten.

M 40241003 – Richezaschule, Beschaffung von Außenmobiliar 20.000 € (2024)  
0 € (2025)

Das aktuell einzige Klettergerät der Schule ist veraltet und marode. Aus diesem Grund soll an gleicher Stelle ein neues Spielgerät angeschafft werden.

M 40243000 - DBS, Fächerschränke aus Metall - 10.000 € (2024)  
0 € (2025)

Der BAD hat zu feuerfesten Metallschränken statt Holzgarderoben geraten. Daher werden für die Beschaffung in 2024 einmalig 10.000 € bereitgestellt.

M 40243001 - Buschweg, Schränke für Turnhalle und Musikraum - 6.000 € (2024)  
0 € (2025)

Die Schule am Buschweg benötigt Schränke für die Sportmaterialien und für Musikinstrumente.

M 40244000 - Ausstattung 3-Zügigkeit Interimbau Horionschule - 60.000 € (2024)  
0 € (2025)

Die Horionschule soll zum Schuljahr 2024/2025 um einen Zug erweitert werden. Der notwendige Raumbedarf von 6 Klassenräumen sowie 1 Lehrerzimmer und Toilettenanlagen soll in Form eines zweigeschossigen Modulbaus geschaffen werden (vgl. Vorlage 370/2022, Rat 13.12.2022). Im ersten Jahr der Zügigkeitserweiterung ergibt sich aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichts ein Ausstattungsbedarf von 3 Betreuungsräumen (2 Klassen- + 1 Mehrzweckraum) sowie des Lehrerzimmers. Der weitere Ausstattungsbedarf ergibt sich erst im dritten Jahr der aufwachsenden Zügigkeitserweiterung. In 2024 werden 60.000 € und in 2026 45.000 € bereitgestellt.

M 40244001 - Horionschule, Beschaffung von Außenmobiliar - 10.000 € (2024)  
0 € (2025)

Aufgrund der Generalsanierung des Verwaltungstraktes wurde Außenmobiliar beschädigt. Es sind Ersatzbeschaffungen notwendig.

M 40244002 – Horionschule, Beschaffung von Spielgeräten 25.000 € (2024)  
0 € (2025)

Der Schulhof des Modulbaus wird der Schule einige Jahre als einziger Schulhof dienen. Zur Steigerung der Attraktivität des Außengeländes werden neue Spielgeräte in 2024 benötigt. Zudem sind am Hauptgebäude einige Spielgeräte veraltet und teilweise beschädigt. Es soll ein Spielgerät ergänzt werden, das am Interimbau wieder aufgebaut werden kann.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

M 40245000 - Christinaschule, Ausstattung Schulleitungsbüro -	8.000 € (2024)
	0 € (2025)

Der vorhandene Einbauschränk erfüllt nicht die Anforderungen. Es werden Schränke mit Hängeregistratur benötigt und für Besprechungen werden ein Tisch und Stühle benötigt.

M 40251000 - Wolfhelmschule, Beschaffung von Bürostühlen -	3.000 € (2024)
	0 € (2025)

Es besteht Ersatz- und Ergänzungsbedarf an 9 ergonomischen Bürostühlen. Daher werden in 2024 3.000 € für die Beschaffung bereitgestellt.

M 40251001 - Wolfhelmschule, Beschaffung von Schränken -	4.000 € (2024)
	0 € (2025)

In den Klassen werden aufgrund der Neustrukturierung als GL (gemeinsames Lernen) Schule weitere Schränke i.H.v. insgesamt 4.000 € benötigt.

M 40253000 - Barbaraschule, Klassenraumschränke -	0 € (2024)
	4.000 € (2025)

Es werden in 2025 nochmals zusätzliche Mittel benötigt, um das Ziel alle Klassenräume mit zwei Schränken auszustatten, zu erreichen.

M 40253001 - Barbaraschule, Fächerschränke fürs Lehrerzimmer -	0 € (2024)
	2.000 € (2025)

Bisher sind keine Fächer für die Lehrer/-innen und OGS-Kräfte vorhanden. Diese sollen in 2025 beschafft werden.

M 40253002 - Barbaraschule, Ausstattung zum Sonnenschutz -	0 € (2024)
	2.000 € (2025)

An der Vorderfront des Altbaus sollen 16 Doppelfenster in der 1. Etage mit Klemm-Jalousien ausgestattet werden, um das Aufheizen der Räume zu vermeiden. Dazu werden in 2025 2.000 € bereitgestellt.

M 40253003 - DBS, Beschaffung eines Sonnensegels -	0 € (2024)
	8.000 € (2025)

Auf dem Schulhof soll in 2025 ein fest installiertes Sonnensegel errichtet werden, um den Kindern einen Sonnenschutz zu bieten.

M 40880013 - Neuanschaffung v. Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen f. OGS -	16.000 €
--	----------

Für die Beschaffung über 800 € werden pauschal 4.000 € bereitgestellt. Bei der Veranschlagung von 12.000 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 800 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

M 40880015 - M 40880023 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln für  
die 9 städtischen Grundschulen - 47.840 € (2024)  
49.370 € (2025)

Bei diesen Mitteln handelt es sich um jährliche Pauschalbeträge für die Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln. Für Beschaffungen > 800 € erhält eine Grundschule mit 2-Zügen einen Pauschalbetrag von 900 €, mit 3-Zügen 1.350 € und mit 4-Zügen 1.800 €. Die Bemessung der Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt anhand der Schülerzahlen. GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Es werden somit 47.840 € in 2024 und 49.370 € in 2025 veranschlagt.

**Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe:** 02 Haupt- und Gesamtschulen  
**Produkt:** 02 Gesamtschulen

**Budget**

020.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

**Produktverantwortliche/r**

Frau Keweloh

**Kurzbeschreibung**

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Betreuung vor und nach dem Unterricht

**Zielgruppe**

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Gesamtschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifizierte Ganztagsangebote

**Leistungsziele**

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

**Auftragsgrundlage**

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen  
 Produkt: 02 Gesamtschulen

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	9,02	8,46	10,19	10,65	10,80	10,97	11,14
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>								
Anteil der Schüler*innen, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	45,00	55,00	42,50	42,00	42,00	42,00	42,00
Schüler	Anz.	906	888	928	930	949	976	1.002
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnung; gesamt	€	1.045.563	1.056.490	1.082.910	1.108.930	1.131.940	1.157.230	1.183.020
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnung; je Schüler*in	€	1.154,04	1.189,74	1.166,93	1.192,40	1.192,77	1.185,69	1.180,66
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	82.584	105.710	113.470	125.060	126.900	129.880	132.380
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler*in	€	91,15	119,04	122,27	134,47	133,72	133,07	132,12
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gemäß IVP	€	4.983	17.990	19.780	19.810	20.130	20.590	21.030

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

## Teilergebnisplan Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03/02 Haupt- und Gesamtschulen  
**Produkt** 03/02/02 Gesamtschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.974,90	183.490	191.230	188.460	191.530	194.840 198.230
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	40.704,00					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>212.678,90</b>	<b>183.490</b>	<b>191.230</b>	<b>188.460</b>	<b>191.530</b>	<b>194.840</b> <b>198.230</b>
11	- Personalaufwendungen	241.805,43	180.130	267.820	285.070	288.630	292.240 295.890
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	57.848,05	79.550	85.910	98.990	100.590	103.170 105.340
14	- Bilanzielle Abschreibungen	99.483,03	98.340	106.130	106.160	106.480	106.940 107.380
15	- Transferaufwendungen	87.000,00	94.500	94.450	91.650	94.400	97.250 100.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.006,65	26.760	28.210	26.720	26.960	27.360 27.690
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>511.143,16</b>	<b>479.280</b>	<b>582.520</b>	<b>608.590</b>	<b>617.060</b>	<b>626.960</b> <b>636.500</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-298.464,26</b>	<b>-295.790</b>	<b>-391.290</b>	<b>-420.130</b>	<b>-425.530</b>	<b>-432.120</b> <b>-438.270</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-298.464,26</b>	<b>-295.790</b>	<b>-391.290</b>	<b>-420.130</b>	<b>-425.530</b>	<b>-432.120</b> <b>-438.270</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-298.464,26</b>	<b>-295.790</b>	<b>-391.290</b>	<b>-420.130</b>	<b>-425.530</b>	<b>-432.120</b> <b>-438.270</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	777.161,00	757.340	768.210	785.410	803.510	822.510 842.410
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-1.075.625,26</b>	<b>-1.053.130</b>	<b>-1.159.500</b>	<b>-1.205.540</b>	<b>-1.229.040</b>	<b>-1.254.630</b> <b>-1.280.680</b>

## Teilfinanzplan Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03/02 Haupt- und Gesamtschulen  
**Produkt** 03/02/02 Gesamtschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	347.343,36	3.627.200	140.190			
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	166.780,60	690.480	66.880	34.810	50.130	20.590 21.030
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>514.123,96</b>	<b>4.317.680</b>	<b>207.070</b>	<b>34.810</b>	<b>50.130</b>	<b>20.590</b> <b>21.030</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-514.123,96</b>	<b>-4.317.680</b>	<b>-207.070</b>	<b>-34.810</b>	<b>-50.130</b>	<b>-20.590</b> <b>-21.030</b>

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26140100 Gesamtschule	-6.694.340,00	-6.554.150,00	-140.190,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.684.340,00	6.544.150,00	140.190,00				
M 40231001 GEP Ausstattung Interimsbau / 5- Zügigkeit	-120.000,00	-45.000,00	-30.000,00	-15.000,00		-30.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	120.000,00	45.000,00	30.000,00	15.000,00		30.000,00	
M 40880041 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Gesamtschule	-263.230,00	-161.890,00	-19.780,00	-19.810,00		-20.130,00	-20.590,00 -21.030,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	263.230,00	161.890,00	19.780,00	19.810,00		20.130,00	20.590,00 21.030,00
M 40880043 Gesamtschule, Ersteinrichtung	-1.184.200,00	-1.167.100,00	-17.100,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.184.200,00	1.167.100,00	17.100,00				

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen -      191.230 € (2024)**  
**188.460 € (2025)**

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“ .....	94.450 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	81.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale .....	15.780 €

Die Stadt Pulheim erwartet für das Jahr 2024 Zuwendungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Höhe von 94.450 €.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 81.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 15.780 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Die Stadt Pulheim erwartet für das Jahr 2025 Zuwendungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Höhe von 91.650 €.

Der Betrag von 15.780 €, mit dem der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt wird, erhöht sich in 2025 auf 15.810 €.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -      85.910 € (2024)**  
**98.990 € (2025)**

Die Aufwendungen werden in 2024 für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ....	7.190 €
Lehr- und Unterrichtsmittel .....	9.580 €
Lernmittel .....	63.870 €
Schulbücherei .....	2.400 €
Schulveranstaltungen .....	2.870 €

Im Schulbudget sind die Kosten anhand der Schülerzahl und deren Entwicklung kalkuliert.

Bei folgenden Positionen werden für die Gesamtschule gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc. ....	7,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel .....	10,00 € je Schüler
Lernmittel .....	68,00 € je Schüler Sek I
.....	und 62,00 € je Schüler Sek II

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Schulbücherei .....	2,50 € je Schüler
Schulveranstaltungen.....	3,00 € je Schüler

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Beträge vorgesehen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ....	7.300 €
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	9.730 €
Lernmittel .....	64.930 €
Schulbücherei .....	2.430 €
Schulveranstaltungen.....	2.920 €
Unterhaltung IT und MEP.....	11.680 €

Aufgrund der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans werden ab 2025 pro Schüler\*in 12 € in den Schulbudgets berücksichtigt. Für 2025 werden 11.680 € veranschlagt.

<b>Bilanzielle Abschreibungen -</b>	<b>106.130 € (2024)</b>
	<b>106.160 € (2025)</b>

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Gesamtschule vorhandene Mobiliar sowie der technischen Anlagen unter Berücksichtigung der geplanten Beschaffungen beträgt die Abschreibung in 2024 insgesamt 90.350 €. Es erfolgte eine Anpassung an die nun vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 15.780 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

In 2025 fällt ein Betrag in Höhe von 15.810 € als Abschreibungsbetrag für die in 2025 vorgesehene Beschaffung von GWG's an.

<b>Transferaufwendungen -</b>	<b>94.450 € (2024)</b>
	<b>91.650 € (2025)</b>

Für die außerschulische Betreuung werden Aufwendungen in Höhe von rd. 94.450 € in voller Höhe durch die Landeszuweisung „Geld oder Stelle“ gedeckt.

Auf die Erläuterungen zu den Positionen "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 werden die Aufwendungen in 2025 um 2.800 € auf 91.650 € reduziert.

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen -</b>	<b>28.210 € (2024)</b>
	<b>26.720 € (2025)</b>

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mieten .....	8.400 €
--------------	---------

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	400 €
Geschäftsaufwand .....	19.160 €
Schülermitverwaltung .....	250 €

Mit den veranschlagten Mitteln bei "Geschäftsaufwand" werden der Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie die Postgebühren der Gesamtschule Pulheim finanziert. Es wird ein pauschaler Betrag von 20,00 € pro Gesamtschüler bereitgestellt.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Mieten .....	10.500 €
Geschäftsaufwand .....	15.570 €

Der Rahmenvertrag für die Miete der Kopierer läuft aus, daher werden Kostensteigerungen angenommen.

Durch den Medienentwicklungsplan (geplante Einsparungen durch papierlosere Arbeiten) kann ab 2025 die Pauschale pro Schüler\*in bei den Geschäftsaufwendungen um 4 € reduziert werden.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 768.210 € (2024)**  
**785.410 € (2025)**

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 6.600 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 417.910 € ist für die Gesamtschule vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gesamtschule veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 343.700 € bereitgestellt.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Der Ansatz für Bewirtschaftungskosten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 17.200 € auf 360.900 €.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

**Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)**

<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen -</b>	<b>140.190 € (2024)</b>
	<b>0 € (2025)</b>

<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -</b>	<b>66.880 € (2024)</b>
	<b>34.810 € (2025)</b>

**Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 26140100 - Gesamtschule -	140.190 € (2024)
	0 € (2025)

Bei den in 2024 angemeldeten Mitteln in Höhe von 140.190 € handelt es sich um eine Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes u. a. für die Umbauten im Bestandsgebäude, Umgestaltung des Schulhofes und der Mensaerweiterung.

M 40231001 - GEP Ausstattung Interimsbau / 5 - Zügigkeit-	30.000 € (2024)
	15.000 € (2025)

Die Gesamtschule ist seit dem Schuljahr 2022/2023 um einen Zug erweitert worden. Der notwendige Klassenraumbedarf wird bis zur Herstellung eines Erweiterungsbaus in Form eines Modulbaus mit 8 Klassen bereitgestellt. In 2024 ergibt sich ein Raumbedarf von 2 Klassenräumen, sodass ein Ausstattungsbedarf von 30.000 € entsteht (15.000 €/Raum). In 2025 muss ein weiterer Raum ausgestattet werden. Der weitere Bedarf wird aufwachsend bereitgestellt.

M 40880041 - Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Gesamtschule -	19.780 € (2024)
	19.810 € (2025)

Für Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 800 € netto werden jährlich insgesamt 800 € pro Zug veranschlagt. Dabei werden in 2024 und 2025 jeweils insgesamt 4.000 € veranschlagt. Für Beschaffungen zwischen 60 € und 800 € netto wird pro Schülerin und Schüler eine Pauschale von 17 € gewährt. Eine Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Bemessung der Schülerzahl. Ferner stehen für Beschaffungen zwischen 60 € und 800 € netto in 2024 15.780 € und in 2025 15.810 € zur Verfügung.

M 40880043 - Gesamtschule, Ersteinrichtung -	17.100 € (2024)
	0 € (2025)

Die Beschaffung der Ersteinrichtung ist noch nicht abgeschlossen. Es werden daher für 2024 Mittel in Höhe von 17.100 € neuveranschlagt.

**Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe:** 03 Realschulen  
**Produkt:** 01 Realschulen

**Budget**

020.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

**Produktverantwortliche/r**

Frau Keweloh

**Kurzbeschreibung**

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte

**Zielgruppe**

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Realschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

**Leistungsziele**

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

**Auftragsgrundlage**

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 03 Realschulen  
 Produkt: 01 Realschulen

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	5,61	7,18	7,80	8,00	8,11	8,21	7,54
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>								
Anteil der Schüler*innen, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	37,41	35,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Schüler*innen der Maria-Dönhoff-Realschule, Pulheim	Anz.	703	750	697	695	698	697	697
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	568.394	685.110	682.920	696.360	709.720	723.170	693.370
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler*in	€	808,53	913,48	979,80	1.001,96	1.016,79	1.037,55	994,79
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	46.901	88.110	82.220	83.350	80.670	80.560	80.560
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler*in	€	66,72	117,48	117,96	115,61	115,57	115,58	115,58
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP je Schule	€	2.676	12.650	15.050	15.020	15.070	15.050	15.050

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

## Teilergebnisplan Produkt 03/03/01 Realschulen

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03/03 Realschulen  
**Produkt** 03/03/01 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.389,99	166.860	195.200	193.370	197.170	201.050 161.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.657,52					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.038,37					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>152.085,88</b>	<b>166.860</b>	<b>195.200</b>	<b>193.370</b>	<b>197.170</b>	<b>201.050</b> <b>161.050</b>
11	- Personalaufwendungen	119.777,44	139.220	155.780	162.430	164.460	166.520 168.600
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	35.781,65	68.610	63.780	71.940	72.250	72.140 72.140
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.520,78	48.410	79.350	79.320	79.370	79.350 35.350
15	- Transferaufwendungen	125.400,00	130.450	127.850	126.050	129.800	133.700 137.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.625,28	20.100	19.040	17.350	17.400	17.380 17.380
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>335.105,15</b>	<b>406.790</b>	<b>445.800</b>	<b>457.090</b>	<b>463.280</b>	<b>469.090</b> <b>431.170</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-183.019,27</b>	<b>-239.930</b>	<b>-250.600</b>	<b>-263.720</b>	<b>-266.110</b>	<b>-268.040</b> <b>-270.120</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-183.019,27</b>	<b>-239.930</b>	<b>-250.600</b>	<b>-263.720</b>	<b>-266.110</b>	<b>-268.040</b> <b>-270.120</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-183.019,27</b>	<b>-239.930</b>	<b>-250.600</b>	<b>-263.720</b>	<b>-266.110</b>	<b>-268.040</b> <b>-270.120</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	371.143,07	417.540	392.900	401.700	410.900	420.600 430.800
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-554.162,34</b>	<b>-657.470</b>	<b>-643.500</b>	<b>-665.420</b>	<b>-677.010</b>	<b>-688.640</b> <b>-700.920</b>

## Teilfinanzplan Produkt 03/03/01 Realschulen

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03/03 Realschulen  
**Produkt** 03/03/01 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	4.247.493,18	320.000				32.400
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	69.313,88	351.950	128.550	93.520	93.570	72.050 15.050
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.316.807,06</b>	<b>671.950</b>	<b>128.550</b>	<b>93.520</b>	<b>93.570</b>	<b>72.050 47.450</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-4.316.807,06</b>	<b>-671.950</b>	<b>-128.550</b>	<b>-93.520</b>	<b>-93.570</b>	<b>-72.050 -47.450</b>

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26233000 Erweiterung und Sanierung MDR & Umbau GS Buschweg 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.089.300,00 24.089.300,00						-32.400,00 32.400,00
M 40213006 Marion-Dönhoff-Realschule, Erneuerung Möblierung 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-337.000,00 337.000,00	-109.000,00 109.000,00	-57.000,00 57.000,00	-57.000,00 57.000,00		-57.000,00 57.000,00	-57.000,00 57.000,00
M 40213007 Marion-Dönhoff-Realschule, Möbel für Modulbau 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-125.000,00 125.000,00	-60.500,00 60.500,00	-21.500,00 21.500,00	-21.500,00 21.500,00		-21.500,00 21.500,00	
M 40223004 Marion-Dönhoff-RS Ausstattung 2. Lehrerzimmer 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-33.000,00 33.000,00	-3.000,00 3.000,00	-30.000,00 30.000,00				
M 40243002 Marion-Dönhoff-RS, Sitzgelegenheiten Außengelände 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-5.000,00 5.000,00		-5.000,00 5.000,00				
M 40880027 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel M.-Dönhoff-RS 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-248.750,00 248.750,00	-173.510,00 173.510,00	-15.050,00 15.050,00	-15.020,00 15.020,00		-15.070,00 15.070,00	-15.050,00 15.050,00

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 03 Realschulen  
 Produkt: 01 Realschulen

**Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan**

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 195.200 € (2024)  
 193.370 € (2025)**

Folgende Erträge werden hier veranschlagt:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“ ..... 127.850 €  
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ..... 11.500 €  
 Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale ..... 55.850 €

Die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird bezuschusst. Für die Realschule Pulheim werden 127.850 € vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagsbereich finanziert. Die Aufwendungen für diese Maßnahme werden unter der Position "Transferaufwendungen" in gleicher Höhe nachgewiesen.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 11.500 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 55.850 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Für die Position Landeszuwendung „Geld oder Stelle" sind für 2025 126.050 € veranschlagt.

Der Betrag von 55.850 €, mit dem der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt wird, reduziert sich in 2025 auf 55.820 €.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 63.780 € (2024)  
 71.940 € (2025)**

Für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Beträge vorgesehen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) .... 5.230 €  
 Lehr- und Unterrichtsmittel ..... 6.970 €  
 Lernmittel ..... 47.400 €  
 Schulbücherei ..... 1.740 €  
 Schulveranstaltungen ..... 2.440 €

Nach der Schülerzahlenentwicklung, abgeleitet aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, und den bekannten Veränderungen der Pulheimer Bildungslandschaft wurden die neuen Schülerzahlen ermittelt und entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 03 Realschulen  
 Produkt: 01 Realschulen

Bei folgenden Positionen werden für die Realschulen gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, etc. ....7,50 € je Schüler  
 Lehr- und Unterrichtsmittel .....10,00 € je Schüler  
 Lernmittel .....68,00 € je Schüler  
 (davon 67 % Trägeranteil und 33 % Eigenanteil Eltern)  
 Schulbücherei .....2,50 € je Schüler  
 Schulveranstaltungen.....3,00 € je Schüler  
 + Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 350 €

Darüber hinaus werden im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere Mittel für die Beschaffung von Geräten etc. mit einem Wert von 60 € bis 800 € veranschlagt.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Beträge vorgesehen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) .... 5.210 €  
 Lehr- und Unterrichtsmittel ..... 6.950 €  
 Lernmittel ..... 47.260 €  
 Schulbücherei ..... 1.740 €  
 Schulveranstaltungen..... 2.440 €  
 Unterhaltung IT und MEP ..... 8.340 €

Aufgrund der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans werden ab 2025 pro Schüler\*in 12 € in den Schulbudgets berücksichtigt. Für 2025 werden 8.340 € veranschlagt.

**Bilanzielle Abschreibungen - 79.350 € (2024)**  
**79.320 € (2025)**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Realschulen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung insgesamt 23.500 €. Es erfolgte eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand in 2024 i.H.v. 55.850 € und in 2025 i.H.v. 55.820 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschüsse (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

**Transferaufwendungen - 127.850 € (2024)**  
**126.050 € (2025)**

Für die seit 2009 durchgeführte Maßnahme "Geld oder Stelle" zur außerschulischen Betreuung ist ein Kooperationsvertrag mit dem auch für die Grundschulen verantwortlichen Trägerverein GIP e. V. abgeschlossen worden. Diese Maßnahme wird in voller Höhe als Landeszuweisung gefördert. Die Erträge werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
Produktgruppe: 03 Realschulen  
Produkt: 01 Realschulen

**Sonstige ordentliche Aufwendungen - 19.040 € (2024)**  
**17.350 € (2025)**

Folgende Aufwendungen werden bereitgestellt:

Mieten ..... 4.500 €  
Zentrale Geschäftsaufwendungen ..... 400 €  
Geschäftsaufwand ..... 13.940 €  
Schülermitverwaltung ..... 200 €

Bei der Position "Geschäftsaufwand" werden alle Kosten wie z. B. Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften und Postgebühren gedeckt. Für den Geschäftsaufwand der Realschulen werden gleiche pauschale Beträge von 20,00 € je Schüler angesetzt.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgende Aufwendungen werden in 2025 bereitgestellt:

Mieten ..... 5.630 €  
Geschäftsaufwand ..... 11.120 €

Durch den Medienentwicklungsplan (geplante Einsparungen durch papierlosere Arbeiten) kann ab 2025 die Pauschale pro Schüler\*in bei den Geschäftsaufwendungen um 4 € reduziert werden.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 392.900 € (2024)**  
**401.700 € (2025)**

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 4.880 € (3.710 € für sonstige Leistungen, 1.170 € für Sandaustausch und Kontrolle von Spielgeräten) werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 213.520 € ist für die Anmietung der Realschulgebäude vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Realschulen veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten in 2024 174.500 € und in 2025 183.300 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
Produktgruppe: 03 Realschulen  
Produkt: 01 Realschulen

### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 128.550 € (2024)  
93.520 € (2025)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 40213006 - Marion-Dönhoff-Realschule - Erneuerung Möblierung - 57.000 €

Das vorhandene Mobiliar ist veraltet und soll sukzessive erneuert werden. Daher werden für 2021 - 2026 jährlich Mittel für 4 Klassensätze angemeldet. Insgesamt also ursprünglich 52.000 € jeweils für die Jahre 2021 bis 2026. Davon entfielen 40.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 12.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel sind die Ansätze bereits um 10 % erhöht worden. Pro Jahr wird nun in Summe mit Ausgaben von 57.000 € gerechnet (aufgrund der Erhöhung der GWG Grenze von 410 € auf 800 € entfallen davon 13.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 800 € netto und 44.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 800 € netto).

M 40213007 - Marion-Dönhoff-Realschule Möbel für Modulbau - 21.500 €

Durch die Errichtung von Modulbauten zum Abbau des Flächendefizits ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstausrüstung neuer Unterrichtsräume über 6 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 - 2026). Bei der Kalkulation wurden 14.300 € für einen Klassenraum und 7.200 € für einen halben Mehrzweckraum - in Summe 21.500 €/Jahr - unterstellt.

M 40223004 - Marion-Dönhoff-Realschule Ausstattung 2. Lehrerzimmer - 30.000 € (2024)  
0 € (2025)

Für mehr als 50 Lehrkräfte ist ein Lehrerzimmer zu klein. Der zweite Raum wird bereits genutzt, ist aber mit Möbeln vom Förderverein bestückt, die zurück in die Klassenräume sollen. Die Ausstattung soll Sitzmöbel, eine kl. Teeküche, Arbeitstische und Bildschirmarbeitsplätze umfassen und wird in 2024 mit 30.000 € veranschlagt. Es handelt sich um eine Neuveranschlagung.

M 40243002 - Marion-Dönhoff-Realschule, Sitzgelegenheiten für das Außengelände - 5.000 € (2024)  
0 € (2025)

Der Schulhof soll durch attraktive Sitzgelegenheiten aufgewertet werden, da Teile des Bestands auf dem Außengelände demontiert werden mussten.

M 40880027 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln - 15.050 € (2024)  
15.020 € (2025)

Zur eigenständigen Bewirtschaftung werden der Realschule Pauschalen zur Verfügung gestellt. Für Bedarfe oberhalb der 800 €-Grenze werden 3.200 € gewährt.

Zur Deckung von Bedarfen unterhalb der 800 €-Grenze wird eine Pauschale pro Schülerin und Schüler in Höhe von 17 € gewährt. Die Bemessungsgrundlage bildet die aus der aktuellen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung abgeleitete Schülerzahlentwicklung. Insgesamt stehen in 2024 unterhalb der 800 €-Grenze 11.850 € und in 2025 11.820 € zur Verfügung.

**Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe:** 04 Gymnasien  
**Produkt:** 01 Gymnasien

**Budget**

020.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

**Produktverantwortliche/r**

Frau Keweloh

**Kurzbeschreibung**

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte

**Zielgruppe**

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Gymnasien
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

**Leistungsziele**

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

**Auftragsgrundlage**

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

**Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe:** 04 Gymnasien  
**Produkt:** 01 Gymnasien

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	20,46	23,15	24,77	25,97	26,23	26,49	26,82
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>								
Anteil der Schüler*innen, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	16,09	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Gymnasiasten	Anz.	2.386	2.392	2.371	2.522	2.670	2.702	2.700
Schüler*innen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Pulheim	Anz.	1.399	1.396	1.399	1.431	1.589	1.611	1.613
Schüler*innen des Abtei-Gymnasiums, Brauweiler	Anz.	987	996	972	1.091	1.081	1.091	1.087
Schüler*innen in der Sek. 1	Anz.	1.525	1.509	1.825	1.822	1.834	1.830	1.828
Schüler*innen in der Sek. 2	Anz.	861	883	578	858	858	840	840
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	2.664.317	78.730	2.910.790	3.006.830	3.061.320	3.118.880	3.181.910
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler*in	€	1.116,65	32,91	1.227,66	1.192,24	1.146,56	1.154,29	1.178,49
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	278.013	952.030	281.170	336.150	337.580	335.070	334.830
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler*in	€	116,52	398,01	118,59	133,29	126,43	124,01	124,01

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

## Teilergebnisplan Produkt 03/04/01 Gymnasium

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe 03/04 Gymnasium  
 Produkt 03/04/01 Gymnasium

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	403.189,59	498.230	578.250	574.910	581.270	592.340 604.210
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.902,39					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.597,50					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>423.689,48</b>	<b>498.230</b>	<b>578.250</b>	<b>574.910</b>	<b>581.270</b>	<b>592.340 604.210</b>
11	- Personalaufwendungen	460.365,18	496.210	514.540	531.970	538.620	545.350 552.170
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	225.734,57	217.380	220.210	275.890	277.120	274.970 274.760
14	- Bilanzielle Abschreibungen	60.126,63	138.730	241.850	227.560	222.770	222.390 222.360
15	- Transferaufwendungen	353.750,00	394.000	370.900	381.850	393.000	404.450 416.350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.217,52	65.840	68.060	67.360	67.560	67.200 67.170
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.159.193,90</b>	<b>1.312.160</b>	<b>1.415.560</b>	<b>1.484.630</b>	<b>1.499.070</b>	<b>1.514.360 1.532.810</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-735.504,42</b>	<b>-813.930</b>	<b>-837.310</b>	<b>-909.720</b>	<b>-917.800</b>	<b>-922.020 -928.600</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-735.504,42</b>	<b>-813.930</b>	<b>-837.310</b>	<b>-909.720</b>	<b>-917.800</b>	<b>-922.020 -928.600</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-735.504,42</b>	<b>-813.930</b>	<b>-837.310</b>	<b>-909.720</b>	<b>-917.800</b>	<b>-922.020 -928.600</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.964.994,95	2.073.900	2.009.770	2.054.170	2.100.870	2.149.870 2.201.270
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-2.700.499,37</b>	<b>-2.887.830</b>	<b>-2.847.080</b>	<b>-2.963.890</b>	<b>-3.018.670</b>	<b>-3.071.890 -3.129.870</b>

## Teilfinanzplan Produkt 03/04/01 Gymnasium

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe 03/04 Gymnasium  
 Produkt 03/04/01 Gymnasium

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	306.431,10	608.320	608.320			
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>306.431,10</b>	<b>608.320</b>	<b>608.320</b>			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	165.839,38	638.900	561.050	1.140.230	3.977.880	4.639.000 2.355.100
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	71.467,13	383.610	588.650	281.560	216.770	216.390 216.360
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>237.306,51</b>	<b>1.022.510</b>	<b>1.149.700</b>	<b>1.421.790</b>	<b>4.194.650</b>	<b>4.855.390</b> <b>2.571.460</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>69.124,59</b>	<b>-414.190</b>	<b>-541.380</b>	<b>-1.421.790</b>	<b>-4.194.650</b>	<b>-4.855.390</b> <b>-2.571.460</b>

### Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26223000 Generalsanierung Turnhalle GSG	-1.680.000,00		-500.000,00	-295.000,00		-885.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.680.000,00		500.000,00	295.000,00	-885.000,00	885.000,00	
M 26243007 Erweiterung und Sanierung Geschwister-Scholl-Gymn.	-67.531.370,00		-61.050,00	-845.230,00		-3.092.880,00	-4.639.000,00 -2.355.100,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.531.370,00		61.050,00	845.230,00	-12.811.710,00	3.092.880,00	4.639.000,00 2.355.100,00
M 40171002 Erneuerung Chemieraum SZ Brauweiler	-30.000,00		-30.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	30.000,00		30.000,00				
M 40191001 Möblierung Abtei-Gymnasium	-550.000,00	-265.000,00	-57.000,00	-57.000,00		-57.000,00	-57.000,00 -57.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	550.000,00	265.000,00	57.000,00	57.000,00		57.000,00	57.000,00 57.000,00
M 40193002 Möblierung Sekretariat Geschwister-Scholl-Gymnasiu	-27.500,00	-2.500,00	-25.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	27.500,00	2.500,00	25.000,00				
M 40193004 Möblierung Fachräume Geschwister-Scholl-Gymnasium	-460.000,00	-144.200,00	-275.800,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	460.000,00	144.200,00	275.800,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00 10.000,00
M 40213008 GSG, Erneuerung Möblierung	-651.000,00	-221.000,00	-86.000,00	-86.000,00		-86.000,00	-86.000,00 -86.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	651.000,00	221.000,00	86.000,00	86.000,00		86.000,00	86.000,00 86.000,00
M 40220001 Zuwendung n.d. Belastungsausgleichgesetz G9	1.520.800,00	912.480,00	608.320,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.520.800,00	912.480,00	608.320,00				
M 40221000 Abtei-Gymnasium Brauweiler, Ergänzung Ausstattung	-11.500,00	-5.500,00	-6.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	11.500,00	5.500,00	6.000,00				
M 40241002 Erweiterung Mensaausstattung Brauweiler	-25.000,00		-25.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	25.000,00		25.000,00				
M 40243003 Geschwister-Scholl-Gymn., Erw. Ausstattung Physik	-90.000,00		-25.000,00	-65.000,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	90.000,00		25.000,00	65.000,00			

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 40880030 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Geschw.-Sch.-G.	-524.590,00	-368.140,00	-29.130,00	-31.810,00		-32.190,00	-31.640,00 -31.680,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	524.590,00	368.140,00	29.130,00	31.810,00		32.190,00	31.640,00 31.680,00
M 40880031 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Abtei- Gymn.	-415.200,00	-308.720,00	-19.720,00	-21.750,00		-21.580,00	-21.750,00 -21.680,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	415.200,00	308.720,00	19.720,00	21.750,00		21.580,00	21.750,00 21.680,00
M 40880046 Ausstattung Mensen	-120.000,00	-70.000,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	120.000,00	70.000,00	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00 10.000,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 578.250 € (2024)**  
**574.910 € (2025)**

Folgende Erträge werden hier veranschlagt:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“ .....	361.400 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	35.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale .....	181.850 €

Die Stadt Pulheim erwartet insgesamt 361.400 €, die als Landeszuweisung je zur Hälfte für das Gymnasium Pulheim und Brauweiler gewährt werden. Hierbei handelt es sich um die Maßnahme Geld oder Stelle, die für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagsbereich seitens des Landes NRW eingeführt wurde.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 35.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 181.850 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgende Ansätze verändern sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“ .....	372.350 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale .....	167.560 €

Der Ansatz für die Position Landeszuwendung „Geld oder Stelle“ erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.950 €.

Darüber hinaus verringert sich der Betrag in Höhe von 15.290 €, mit dem der zusätzliche Aufwand gedeckt wird, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, in 2025 auf 167.560 €.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 220.210 € (2024)**  
**275.890 € (2025)**

Folgende Beträge werden für 2024 eingeplant:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	18.020 €
Lehr- und Unterrichtsmittel .....	24.030 €
Lernmittel .....	159.940 €
Schulbücherei .....	6.010 €
Schulveranstaltungen .....	7.210 €
Ausstattung Mensen .....	5.000 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Nach der Schülerzahlenentwicklung, abgeleitet aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, und der Fortschreibung bzw. Prognose der zukünftigen Schülerzahlen wurden entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Für die Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände und die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) für die Mensen werden jährlich 5.000 € veranschlagt.

Bei folgenden Positionen werden für die Gymnasien gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc. ....	7,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel .....	10,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe I) .....	68,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe II) .....	62,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil/ 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei .....	2,50 € je Schüler
Schulveranstaltungen .....	3,00 € je Schüler

Darüber hinaus werden im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere Mittel für die Beschaffung von Geräten u. ä. mit einem Wert von 60 € bis 800 € veranschlagt.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Gegenüber dem Jahr 2024 ändern sich durch Schülerzahlenanpassungen folgende Positionen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	20.100 €
Unterhaltung IT und MEP .....	32.160 €
Lehr- und Unterrichtsmittel .....	26.800 €
Lernmittel .....	177.090 €
Schulbücherei .....	6.700 €
Schulveranstaltungen .....	8.040 €

Aufgrund der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans werden ab 2025 pro Schüler\*in 12 € in den Schulbudgets berücksichtigt. Für 2025 werden 32.160 € veranschlagt.

<b>Bilanzielle Abschreibungen -</b>	<b>241.850 € (2024)</b>
	<b>227.560 € (2025)</b>

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Gymnasien vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung in 2024 und 2025 jeweils insgesamt 60.000 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 181.850 € in 2024 bzw. 167.560 € in 2025 wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschüsse (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

In 2025 fällt ein Betrag in Höhe von 162.560 € als Abschreibungsbetrag für die in 2025 vorgesehene Beschaffung von GWG's an.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

<b>Transferaufwendungen -</b>	<b>370.900 € (2024)</b>
	<b>381.850 € (2025)</b>

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 361.400 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Für die Fortführung der Maßnahme der U3-Betreuung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Kooperation mit Ganztag in Partnerschaft (GiP e.V.) wird ein Untermietvertrag mit dem Förderverein der Schule abgeschlossen. Dem Förderverein wird ein hundertprozentiger Mietkostenzuschuss (9.500 €) gewährt.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird in 2025 eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 372.350 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen -</b>	<b>68.060 € (2024)</b>
	<b>67.360 € (2025)</b>

Der Betrag von 68.060 € ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Mieten .....	17.900 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	1.600 €
Geschäftsausgaben .....	48.060 €
Schülermitverwaltung .....	500 €

Die Position "Geschäftsaufwand" dient zur Finanzierung von Bürobedarf, Büchern und Zeitschriften und für Postgebühren. Für Geschäftsausgaben werden für die Gymnasien gleiche pauschale Beträge von 20,00 € je Schüler angesetzt.

Für Aufwendungen der Schülermitverwaltung werden insgesamt 500 € vorgesehen.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgender Ansatz verändert sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

Geschäftsausgaben .....	42.880 €
-------------------------	----------

Durch den Medienentwicklungsplan (geplante Einsparungen durch papierlosere Arbeiten) kann ab 2025 die Pauschale pro Schüler\*in bei den Geschäftsaufwendungen um 4 € reduziert werden.

<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>2.009.770 € (2024)</b>
	<b>2.054.170 € (2025)</b>

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 13.260 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 1.108.610 € wird für die Kostenmiete der Gymnasien veranschlagt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gymnasien veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten in 2024 887.900 € und in 2025 932.300 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 04 Gymnasien  
 Produkt: 01 Gymnasien

**Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)**

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	608.320 € (2024) 0 € (2025)
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	561.050 € (2024) 1.140.230 € (2025)
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	588.650 € (2024) 281.560 € (2025)

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26223000 - Generalsanierung der Turnhalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums - 500.000 € (2024)  
 295.000 € (2025)  
 VE in 2025 zugunsten 2026 i.H.v. 885.000 €

Das mehr als 40 Jahre alte und intensiv genutzte Turnhallengebäude sowie die Haustechnik des Geschwister-Scholl-Gymnasiums bedürfen der Generalsanierung, um das Gebäude auch künftig weiterhin in gleicher Art und Intensität nutzen zu können. Das Gebäude ist energetisch nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Notwendige Maßnahmen bzw. Gewerke: Sportboden, Trennwandbehänge, Akustikdecken, Austausch Leitungen Sanitär, Fliesenarbeiten, Beleuchtung, Fassade, Fenster. Es ist eine zeitliche Koordination mit den Baumaßnahmen für die Generalsanierung der Turnhalle Am Sportzentrum und der neuen Halle an der Peter-Kanters-Allee notwendig. Ursprünglich wurden in 2022 Mittel für die Planung und die Durchführung erster Maßnahmen sowie in 2023 die restlichen Baumittel angemeldet. Da die Maßnahme noch nicht begonnen werden konnte, wird der Haushaltsrest aus 2023 in 2024 i.H.v. 500.000 € neu veranschlagt. Die Mittel für den Bau verteilen sich auf 2025 i.H.v. 295.000 € und 2026 i.H.v. 885.000 €. In 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 885.000 € zugunsten 2026 veranschlagt.

M 26243007 – Erweiterung und Sanierung Geschwister-Scholl-Gymnasium - 61.050 € (2024)  
 VE in 2024 zugunsten 2026 ff i. H. v. 939.530 €  
 845.230 € (2025)  
 VE in 2025 zugunsten 2026 ff i. H. v. 11.872.180 €

Das Projekt ist Teil der Masterplanung und sieht Gesamtkosten in Höhe von 67,5 Mio. € für die Jahre 2024 – 2034 vor. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2024 für Projektsteuerungskosten i. H. v. 939.530 € sowie in 2025 für Planungskosten i. H. v. 11.872.180 € zugunsten 2026, 2027, 2028 und späteren Jahren veranschlagt.

M 40171002 - Erneuerung Chemieraum SZ Brauweiler - 30.000 € (2024)  
 0 € (2025)

Die bisher nicht verausgabten Mittel für die Maßnahme Erneuerung Chemieraum SZ Brauweiler werden in 2024 erneut veranschlagt.

M 40191001 - Möblierung Abtei-Gymnasium - 57.000 €

Die Ausstattung der Klassenräume mit Möbeln soll sukzessive erneuert werden. Seit 2019 ist beabsichtigt, pro Haushaltsjahr einen Jahrgang (4 Klassen) neu auszustatten. Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 800 € netto werden jährlich 13.000 € bereitgestellt. Bei der Veranschlagung von 44.000 € handelt es sich um

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 800 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Die Maßnahme verschiebt sich um ein Jahr und soll bis 2028 abgeschlossen sein.

M 40193002 - Möblierung Sekretariat Geschwister-Scholl-Gymnasium -	25.000 € (2024)
	0 € (2025)

Die Einrichtung des Sekretariats stammt aus der Erstausrüstung der Schule und entspricht funktional und ästhetisch nicht mehr den Anforderungen. Bei den Mitteln in 2024 i.H.v. 25.000 € handelt es sich um eine Neuveranschlagung des Haushaltsrestes aus 2023, da die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden konnte.

M 40193004 - Möblierung Fachräume Geschwister-Scholl-Gymnasium -	275.800 € (2024)
	10.000 € (2025)

Im Geschwister-Scholl-Gymnasium ist die (Neu-)Ausstattung von Physikräumen notwendig. Die notwendigen Ausstattungen wurden durch einen Fachplaner ermittelt und die Kosten geschätzt. Darüber hinaus sollen die notwendigen Beschaffungsvorgänge durch einen Fachplaner begleitet werden, der evtl. Bieterfragen qualifiziert beantworten kann. Es werden seit 2021 über die Dauer von 9 Jahren 10.000 €/Jahr zur Erneuerung der Sammlung bereitgestellt. Darüber hinaus sind Mittel i.H.v. 265.800 € in 2024 neu zu veranschlagen, da die geplante Beschaffung in 2023 nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.

M 40213008 - Erneuerung Möblierung Geschwister-Scholl-Gymnasium -	86.000 €
---	----------

Das vorhandene Mobiliar ist veraltet und soll sukzessive erneuert werden. Daher wurden ab 2021 für die kommenden 6 Jahre jährlich Mittel zum Austausch der Klassensätze eines Jahrgangs angemeldet.

Ab 2023 werden jährlich 86.000 € veranschlagt. Ab 2024 entfallen davon, aufgrund der geänderten GWG-Grenze, 20.000 € auf bewegliches Anlagevermögen über 800 € netto und 66.000 € auf bewegliches Anlagevermögen unter 800 € netto. Die Maßnahme verschiebt sich insgesamt um ein Jahr und wird voraussichtlich 2028 abgeschlossen.

M 40220001 - Zuwendung nach dem Belastungsausgleichsgesetz G9 -	608.320 € (2024)
	0 € (2025)

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen teilte mit Schreiben vom 15.11.2019 die zu erwartenden Zuwendungen für die investiven Kosten nach dem Belastungsausgleichsgesetz G9 mit. Die Verteilung der 1. Hälfte der insgesamt für NRW bereitgestellten Mittel von 259 Mio. € erfolgt in drei Tranchen in 2022, 2023 und 2024. Für die Stadt Pulheim ergeben sich hieraus folgende zusätzliche Einnahmen von 304.160 € in 2022 und jeweils 608.320 € in 2023 und 2024.

M 40221000 - Ergänzung Ausstattung Abtei-Gymnasium Brauweiler -	6.000 € (2024)
	0 € (2025)

Im Gebäude fehlen grundsätzlich (gerade in den Mittagspausen) gemütliche, einladende Sitzgelegenheiten für die Schülerinnen und Schüler. Mithilfe des Fördervereins wurden in den letzten Jahren mehrere Holzbänke (4er-Tische) angeschafft. In 2023 sollen hochwertigere und belastbare Sitzmöbel angeschafft werden. Die allgemeine Preissteigerung für Möbel wurde berücksichtigt. Bei den Mitteln in 2024 i.H.v. 6.000 € handelt es sich um eine Neuveranschlagung des Haushaltsrestes aus 2023.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
Produktgruppe: 04 Gymnasien  
Produkt: 01 Gymnasien

M 40241002 - Erweiterung Mensaausstattung Brauweiler - 25.000 € (2024)  
0 € (2025)

Aufgrund der Erweiterung der Mensa Brauweiler und steigender Schülerzahlen durch die Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Pulheim werden 25.000 € für einen weiteren Konvektomat benötigt.

M 40243003 – Geschwister-Scholl-Gymnasium, Erweiterung Ausstattung Physik - 25.000 € (2024)  
65.000 € (2025)

Um lehrplankonformen Unterricht durchführen zu können, ist die Anschaffung von zusätzlicher Ausstattung für die Durchführung von Experimenten zwingend erforderlich. Derzeit können nur zwei Experimente ohne Einschränkung gezeigt werden. Dabei wird in geringwertige Wirtschaftsgüter unter 800 € (2024: 4.000 €, 2025: 5.000 €) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (2024 21.000 €; 2025: 60.000 €) unterteilt.

M 40880030 - M 40880031 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln in Gymnasien -  
48.850 € (2024)  
53.560 € (2025)

Für die Gymnasien werden jährlich Haushaltsmittel für Anschaffungen oberhalb der 800 €-Grenze in Höhe von 8.000 € zur Verfügung gestellt. Für Anschaffungen unter der Wertgrenze von 800 € werden in 2024 insgesamt 40.850 € und in 2025 45.560 € bereitgestellt.

M 40880046 - Ausstattung Mensen - 10.000 €

Für die Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen oberhalb der 800 €-Grenze werden 3.000 € veranschlagt.

Bei der weiteren Veranschlagung von 7.000 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 800 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

**Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe:** 05 Förderschulen  
**Produkt:** 01 Förderschule Brauweiler

**Budget**

020.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

**Produktverantwortliche/r**

Frau Keweloh

**Kurzbeschreibung**

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Einsatz der mobilen Verkehrsschule
- Betreuung vor und nach dem Unterricht

**Zielgruppe**

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot an Förderschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

**Leistungsziele**

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

**Auftragsgrundlage**

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

**Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe:** 05 Förderschulen  
**Produkt:** 01 Förderschule Brauweiler

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	4,54	4,16	3,31	2,51	2,54	2,57	2,61
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>								
Anteil der Schüler*innen, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	53,70	40,00	43,00	42,00	42,00	42,00	40,00
Schüler*innen	Anz.	54	60	55	55	55	55	55
Verhältnis der Schüler*innen in OGS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	%	57,78	30,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	299.404	288.390	237.250	191.490	196.490	201.690	207.140
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler*in	€	5.544,51	4.806,50	4.313,64	3.481,64	3.572,55	3.667,09	3.766,18
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	10.473	11.740	11.730	12.740	12.740	12.740	12.740
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler*in	€	193,95	195,67	213,27	231,64	231,64	231,64	231,64
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP	€	1.274	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

## Teilergebnisplan Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03/05 Förderschule Brauweiler  
**Produkt** 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.624,28	71.520	46.350	23.100	23.700	24.300 24.950
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>91.624,28</b>	<b>71.520</b>	<b>46.350</b>	<b>23.100</b>	<b>23.700</b>	<b>24.300</b> <b>24.950</b>
11	- Personalaufwendungen	99.468,43	96.320	102.770	106.950	108.290	109.640 111.010
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	5.660,96	5.840	5.830	6.560	6.560	6.560 6.560
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.476,78	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500 3.500
15	- Transferaufwendungen	145.584,50	124.760	70.870	19.900	20.500	21.100 21.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.947,54	6.100	6.100	6.380	6.380	6.380 6.380
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>257.138,21</b>	<b>235.520</b>	<b>189.070</b>	<b>143.290</b>	<b>145.230</b>	<b>147.180</b> <b>149.200</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-165.513,93</b>	<b>-164.000</b>	<b>-142.720</b>	<b>-120.190</b>	<b>-121.530</b>	<b>-122.880</b> <b>-124.250</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-165.513,93</b>	<b>-164.000</b>	<b>-142.720</b>	<b>-120.190</b>	<b>-121.530</b>	<b>-122.880</b> <b>-124.250</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-165.513,93</b>	<b>-164.000</b>	<b>-142.720</b>	<b>-120.190</b>	<b>-121.530</b>	<b>-122.880</b> <b>-124.250</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	141.734,00	149.190	150.950	155.150	159.550	164.150 168.950
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-307.247,93</b>	<b>-313.190</b>	<b>-293.670</b>	<b>-275.340</b>	<b>-281.080</b>	<b>-287.030</b> <b>-293.200</b>

## Teilfinanzplan Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03/05 Förderschule Brauweiler  
**Produkt** 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		107.500	177.000	487.300		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	3.928,04	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500 3.500
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.928,04</b>	<b>111.000</b>	<b>180.500</b>	<b>490.800</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b> <b>3.500</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-3.928,04</b>	<b>-111.000</b>	<b>-180.500</b>	<b>-490.800</b>	<b>-3.500</b>	<b>-3.500</b> <b>-3.500</b>

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26221003 Förderschule BW, Generalsanierung (Fenster, Dach, 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-664.300,00 664.300,00		-177.000,00 177.000,00	-487.300,00 487.300,00			
M 40880032 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Förderschule BW 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-59.890,00 59.890,00	-42.390,00 42.390,00	-3.500,00 3.500,00	-3.500,00 3.500,00		-3.500,00 3.500,00	-3.500,00 3.500,00 -3.500,00 3.500,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen -</b>	<b>46.350 € (2024)</b>
	<b>23.100 € (2025)</b>

Es werden folgende Landeszuweisungen (LZ) erwartet:

LZ Offene Ganztagschule.....	23.850 €
LZ „Geld oder Stelle“ .....	19.300 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	700 €
Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....	2.500 €

Für die Offene Ganztagschule der Förderschule Brauweiler werden Landeszuweisungen von 23.850 € erwartet. Der offene Ganztagsbetrieb begann zum 01.08.2007. Es werden Aufwendungen in Höhe von 79.290 € benötigt, die unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt werden.

Die Landeszuweisung in Höhe von 19.300 € wird für die Maßnahme "Geld oder Stelle" gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Landes NRW, die für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagbereich eingeführt wurde. Die Aufwendungen werden unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 700 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 2.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgende Ansätze verändern sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

LZ Offene Ganztagschule.....	0 €
LZ „Geld oder Stelle“ .....	19.900 €

Bei der Position LZ Offene Ganztagschule erfolgt ab 2025 keine weitere Veranschlagung, da die Schule an der Jahnstraße ab dem Schuljahr 2024/2025 nur noch als SekI-Schule geführt wird (vgl. Vorlage 379/2022, Rat 13.12.22). Aufgrund der fehlenden Primarstufe kann für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 keine Offene Ganztagschule entsprechend § 9 III SchulG angeboten werden. Entsprechend entfällt der Grund für den beschlossenen Eigenanteil des Schulträgers für die OGS an der Schule an der Jahnstraße. Die Schulkonferenz hat bereits die Einführung des flächendeckenden gebundenen Ganztags entsprechend § 9 I SchulG beschlossen. Ein Beschluss des Schulträgers wurde aufgrund der Thematik "Mindestgrößenverordnung" zunächst zurückgestellt (vgl. Vorlage 178/2023, BKSF 06.06.2023).

Darüber hinaus wird für die Position LZ „Geld oder Stelle“ ein 600 € höherer Ansatz für 2025 veranschlagt, als für das Jahr 2024.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 05 Förderschulen  
 Produkt: 01 Förderschulen Brauweiler

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 5.830 € (2024)  
 6.560 € (2025)**

Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) .....	390 €
Lernmittel .....	3.670 €
Lehr- und Unterrichtsmittel .....	1.100 €
Schulbücherei .....	250 €
Schulveranstaltungen.....	420 €

Bei folgenden Positionen werden für die Förderschule gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc. ....	7,00 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	20,00 € je Schüler
Lernmittel (Klasse 1-4) .....	32,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe I).....	68,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil/ 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei .....	250,00 € (Festbetrag)
Schulveranstaltungen.....	3,00 € je Schüler
	+ Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 250 €

Für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € stehen im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere 2.500 € zur Verfügung.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgende Ansätze verändern sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

Lernmittel .....	3.740 €
Unterhaltung IT und MEP .....	660 €

Aufgrund der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans werden ab 2025 pro Schüler\*in 12 € in den Schulbudgets berücksichtigt. Für 2025 werden 660 € veranschlagt.

**Bilanzielle Abschreibungen - 3.500 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Förderschule Brauweiler vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung für das Jahr 2024 und 2025 jeweils insgesamt 1.000 €. Es erfolgt eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen sowie der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung ihrer Restnutzungsdauer.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 2.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
 Produktgruppe: 05 Förderschulen  
 Produkt: 01 Förderschulen Brauweiler

**Transferaufwendungen - 70.870 € (2024)**  
**19.900 € (2025)**

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich..... 51.570 €  
 „Geld oder Stelle“ ..... 19.300 €

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" werden Landesmittel in Höhe von 19.300 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Darüber hinaus werden 51.570 € für den Betrieb einer offenen Ganztagschule in der Förderschule Brauweiler bereitgestellt. Die offene Ganztagschule wird, wie bei den Grundschulen, durch den Verein GIP e. V. (Ganztag in Partnerschaft) organisiert. Unter Berücksichtigung der Landeszuweisung in Höhe von 23.850 € beträgt der Eigenanteil der Stadt Pulheim insgesamt 27.720 €. Dieser Eigenanteil besteht aus einem Pflichtanteil, der sich nach dem Runderlass für Zuwendungen außerunterrichtlicher Angebot bemisst und einem freiwilligen Anteil. Der Eigenanteil der Stadt Pulheim wird ab 2012 pauschal gezahlt. Ab 01.08.2024 läuft jedoch die Primarstufe in der Schule aus, womit die Möglichkeit zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule entfällt. Insofern entfällt ab dem Schuljahr 2024/2025 der freiwillige Zuschuss von 55.440 € und ist im Haushaltsjahr 2024 nur noch für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 zu begleichen.

Im Gegensatz zum offenen Ganztagsbetrieb bei den Grundschulen wird bei der Förderschule auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet, da viele Erziehungsberechtigte ohnehin nicht leistungsfähig sind. Der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen wurde bereits in der Sitzung des Rates am 19.12.2006 beschlossen, da dies gerade an einer Förderschule ein Anmeldehemmnis darstellen würde.

Die Erträge für die Aufwendungen für das Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgende Ansätze verändern sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

LZ Offene Ganztagschule..... 0 €  
 LZ „Geld oder Stelle“ ..... 19.900 €

Die Erträge für die Aufwendungen für das LZ Offene Ganztagschule sowie das LZ „Geld oder Stelle“ werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen - 6.100 € (2024)**  
**6.380 € (2025)**

Folgende Aufwendungen werden veranschlagt:

Mieten ..... 2.000 €  
 Zentrale Geschäftsaufwendungen ..... 200 €  
 Geschäftsausgaben ..... 3.800 €  
 Schülermitverwaltung ..... 100 €

Bei der Position "Geschäftsaufwand" werden Mittel für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Portokosten bereitgestellt. Es wird pauschal ein Betrag von 3.800 € vorgesehen.

Auch für Aufwendungen der Schülermitverwaltung wird ein pauschaler Betrag von 100 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
Produktgruppe: 05 Förderschulen  
Produkt: 01 Förderschulen Brauweiler

### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgender Ansatz verändert sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

Mieten .....	2.500 €
Geschäftsaufwand .....	3.580 €

Der Rahmenvertrag für die Miete der Kopierer läuft aus, daher werden Kostensteigerungen angenommen.

Durch den Medienentwicklungsplan (geplante Einsparungen durch papierlosere Arbeiten) kann ab 2025 die Pauschale pro Schüler\*in bei den Geschäftsaufwendungen um 4 € reduziert werden.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 150.950 € (2024)**  
**155.150 € (2025)**

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 3.200 € (1.100 € für sonstige Leistungen, 2.100 € für Sandaustausch und Kontrolle der Spielgeräte) werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 65.350 € ist für die Kostenmiete der Gebäude der Förderschule Brauweiler vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Förderschule Brauweiler veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 82.400 € bereitgestellt.

### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

In 2025 werden für Bewirtschaftungskosten 86.600 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
Produktgruppe: 05 Förderschulen  
Produkt: 01 Förderschulen Brauweiler

**Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)**

**Auszahlungen für Baumaßnahmen - 177.000 € (2024)  
487.300 € (2025)**

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 3.500 €**

**Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 26221003 - Förderschule BW, Generalsanierung - 177.000 € (2024)  
487.300 € (2025)

Das Dach der Förderschule ist sanierungsbedürftig. Es hat immer wieder undichte Stellen, die beseitigt werden müssen. Ebenso sanierungsbedürftig ist die Fassade des Gebäudes. Diese blättert immer wieder ab und ist vermutlich die Ursache für Feuchtigkeitsprobleme im Kellergeschoss. In einem 2. Bauabschnitt sind die Fenster noch zu sanieren. Die Maßnahmen sollen zusammenhängend umgesetzt werden. Die Maßnahme konnte bislang nicht umgesetzt werden und verschiebt sich in die Jahre 2024 und 2025. Bei den Mitteln i.H.v. 177.000 € in 2024 handelt es sich um einen nicht mehr übertragbaren Haushaltsrest. Die Planung soll in 2024 erfolgen, die Umsetzung in 2025.

M 40880032 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln - 3.500 €

Für Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 800 € netto werden jährlich insgesamt 1.000 € pauschal veranschlagt. Für Beschaffungen zwischen 60 € und 800 € netto stehen jährlich insgesamt 2.500 € pauschale Mittel zur Verfügung.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen -</b>	<b>46.350 € (2024)</b>
	<b>23.100 € (2025)</b>

Es werden folgende Landeszuweisungen (LZ) erwartet:

LZ Offene Ganztagschule.....	23.850 €
LZ „Geld oder Stelle“ .....	19.300 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	700 €
Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....	2.500 €

Für die Offene Ganztagschule der Förderschule Brauweiler werden Landeszuweisungen von 23.850 € erwartet. Der offene Ganztagsbetrieb begann zum 01.08.2007. Es werden Aufwendungen in Höhe von 79.290 € benötigt, die unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt werden.

Die Landeszuweisung in Höhe von 19.300 € wird für die Maßnahme "Geld oder Stelle" gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Landes NRW, die für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagbereich eingeführt wurde. Die Aufwendungen werden unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 700 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 2.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgende Ansätze verändern sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

LZ Offene Ganztagschule.....	0 €
LZ „Geld oder Stelle“ .....	19.900 €

Bei der Position LZ Offene Ganztagschule erfolgt ab 2025 keine weitere Veranschlagung, da die Schule an der Jahnstraße ab dem Schuljahr 2024/2025 nur noch als SekI-Schule geführt wird (vgl. Vorlage 379/2022, Rat 13.12.22). Aufgrund der fehlenden Primarstufe kann für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 keine Offene Ganztagschule entsprechend § 9 III SchulG angeboten werden. Entsprechend entfällt der Grund für den beschlossenen Eigenanteil des Schulträgers für die OGS an der Schule an der Jahnstraße. Die Schulkonferenz hat bereits die Einführung des flächendeckenden gebundenen Ganztags entsprechend § 9 I SchulG beschlossen. Ein Beschluss des Schulträgers wurde aufgrund der Thematik "Mindestgrößenverordnung" zunächst zurückgestellt (vgl. Vorlage 178/2023, BKSF 06.06.2023).

Darüber hinaus wird für die Position LZ „Geld oder Stelle“ ein 600 € höherer Ansatz für 2025 veranschlagt, als für das Jahr 2024.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 5.830 € (2024)  
6.560 € (2025)**

Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) .....	390 €
Lernmittel .....	3.670 €
Lehr- und Unterrichtsmittel .....	1.100 €
Schulbücherei .....	250 €
Schulveranstaltungen.....	420 €

Bei folgenden Positionen werden für die Förderschule gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc. ....	7,00 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	20,00 € je Schüler
Lernmittel (Klasse 1-4) .....	32,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe I).....	68,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil/ 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei .....	250,00 € (Festbetrag)
Schulveranstaltungen.....	3,00 € je Schüler
	+ Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 250 €

Für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € stehen im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere 2.500 € zur Verfügung.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgende Ansätze verändern sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

Lernmittel .....	3.740 €
Unterhaltung IT und MEP.....	660 €

Aufgrund der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans werden ab 2025 pro Schüler\*in 12 € in den Schulbudgets berücksichtigt. Für 2025 werden 660 € veranschlagt.

#### **Bilanzielle Abschreibungen - 3.500 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Förderschule Brauweiler vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung für das Jahr 2024 und 2025 jeweils insgesamt 1.000 €. Es erfolgt eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen sowie der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung ihrer Restnutzungsdauer.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 2.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

**Transferaufwendungen -** **70.870 € (2024)**  
**19.900 € (2025)**

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich.....	51.570 €
„Geld oder Stelle“ .....	19.300 €

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" werden Landesmittel in Höhe von 19.300 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Darüber hinaus werden 51.570 € für den Betrieb einer offenen Ganztagschule in der Förderschule Brauweiler bereitgestellt. Die offene Ganztagschule wird, wie bei den Grundschulen, durch den Verein GIP e. V. (Ganztag in Partnerschaft) organisiert. Unter Berücksichtigung der Landeszuweisung in Höhe von 23.850 € beträgt der Eigenanteil der Stadt Pulheim insgesamt 27.720 €. Dieser Eigenanteil besteht aus einem Pflichtanteil, der sich nach dem Runderlass für Zuwendungen außerunterrichtlicher Angebot bemisst und einem freiwilligen Anteil. Der Eigenanteil der Stadt Pulheim wird ab 2012 pauschal gezahlt. Ab 01.08.2024 läuft jedoch die Primarstufe in der Schule aus, womit die Möglichkeit zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule entfällt. Insofern entfällt ab dem Schuljahr 2024/2025 der freiwillige Zuschuss von 55.440 € und ist im Haushaltsjahr 2024 nur noch für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 zu begleichen.

Im Gegensatz zum offenen Ganztagsbetrieb bei den Grundschulen wird bei der Förderschule auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet, da viele Erziehungsberechtigte ohnehin nicht leistungsfähig sind. Der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen wurde bereits in der Sitzung des Rates am 19.12.2006 beschlossen, da dies gerade an einer Förderschule ein Anmeldehemmnis darstellen würde.

Die Erträge für die Aufwendungen für das Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgende Ansätze verändern sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

LZ Offene Ganztagschule.....	0 €
LZ „Geld oder Stelle“ .....	19.900 €

Die Erträge für die Aufwendungen für das LZ Offene Ganztagschule sowie das LZ „Geld oder Stelle" werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen -** **6.100 € (2024)**  
**6.380 € (2025)**

Folgende Aufwendungen werden veranschlagt:

Mieten .....	2.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	200 €
Geschäftsausgaben .....	3.800 €
Schülermitverwaltung.....	100 €

Bei der Position "Geschäftsaufwand" werden Mittel für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Portokosten bereitgestellt. Es wird pauschal ein Betrag von 3.800 € vorgesehen.

Auch für Aufwendungen der Schülermitverwaltung wird ein pauschaler Betrag von 100 € bereitgestellt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgender Ansatz verändert sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

Mieten .....	2.500 €
Geschäftsaufwand .....	3.580 €

Der Rahmenvertrag für die Miete der Kopierer läuft aus, daher werden Kostensteigerungen angenommen.

Durch den Medienentwicklungsplan (geplante Einsparungen durch papierlosere Arbeiten) kann ab 2025 die Pauschale pro Schüler\*in bei den Geschäftsaufwendungen um 4 € reduziert werden.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 150.950 € (2024)**  
**155.150 € (2025)**

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 3.200 € (1.100 € für sonstige Leistungen, 2.100 € für Sandaustausch und Kontrolle der Spielgeräte) werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 65.350 € ist für die Kostenmiete der Gebäude der Förderschule Brauweiler vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Förderschule Brauweiler veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 82.400 € bereitgestellt.

**Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

In 2025 werden für Bewirtschaftungskosten 86.600 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
Produktgruppe: 05 Förderschulen  
Produkt: 01 Förderschulen Brauweiler

**Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)**

**Auszahlungen für Baumaßnahmen -** 177.000 € (2024)  
487.300 € (2025)

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -** 3.500 €

**Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 26221003 - Förderschule BW, Generalsanierung - 177.000 € (2024)  
487.300 € (2025)

Das Dach der Förderschule ist sanierungsbedürftig. Es hat immer wieder undichte Stellen, die beseitigt werden müssen. Ebenso sanierungsbedürftig ist die Fassade des Gebäudes. Diese blättert immer wieder ab und ist vermutlich die Ursache für Feuchtigkeitsprobleme im Kellergeschoss. In einem 2. Bauabschnitt sind die Fenster noch zu sanieren. Die Maßnahmen sollen zusammenhängend umgesetzt werden. Die Maßnahme konnte bislang nicht umgesetzt werden und verschiebt sich in die Jahre 2024 und 2025. Bei den Mitteln i.H.v. 177.000 € in 2024 handelt es sich um einen nicht mehr übertragbaren Haushaltsrest. Die Planung soll in 2024 erfolgen, die Umsetzung in 2025.

M 40880032 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln - 3.500 €

Für Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 800 € netto werden jährlich insgesamt 1.000 € pauschal veranschlagt. Für Beschaffungen zwischen 60 € und 800 € netto stehen jährlich insgesamt 2.500 € pauschale Mittel zur Verfügung.

<b>Produktbereich:</b>	<b>03 Schulträgeraufgaben</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen</b>
<b>Produkt:</b>	<b>01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen</b>

#### **Budget**

020.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

#### **Produktverantwortliche/r**

Frau Keweloh

#### **Kurzbeschreibung**

- Aufstellen und Fortschreiben des Schulentwicklungsplanes
- Ermittlung von Schulstandorten und -größen
- Mitwirkung bei der Errichtung von Schulbauten (Entwicklung von Raumprogrammen, Beantragung und Abwicklung von Zuschussanträgen)
- Bildung von Schulbezirken
- Vorbereitung des Einschulungs- u. Aufnahmeverfahrens
- Überwachung der Schulpflicht
- Genehmigung des Besuches einer anderen als der zuständigen Schule
- Organisation des Schulschwimmens
- Mitwirkung bei der Schulwegsicherung
- Schülerbeförderung
  - Entscheidung über notwendige Schülerbeförderungen
  - Verträge und Abrechnungen mit öffentlichen und privaten Verkehrsträgern
  - Fahrtkostenerstattung
- Abwicklung von Schadensfällen

#### **Zielgruppe**

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Eltern, Schulaufsicht

#### **Ziele**

##### **Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Attraktivitätserhöhung für den Standort Pulheim zur Gegensteuerung erkennbar negativer demografischer Entwicklung
- Bereitstellung von Schulräumen und -anlagen für Dritte und Reduzierung des Zuschussbedarfs
- Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben

##### **Leistungsziele**

- Erhalt von Ausstattungsstandards, Ausbau der Standortprofile, Qualitätssicherung, familiengerechter Angebotsausbau
- Vermietung von Schulräumen
- Überwachung Schulpflicht
- Umsetzung Schülerfahrkostenverordnung
- Sicherstellung Schülerunfallversicherung

##### **Prozess- und Strukturziele**

- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und der Schulbaurichtlinie
- Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanung
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Schullandschaft

#### **Budgetverantwortliche/r**

N.N.

#### **Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

#### **Auftragsgrundlage**

- Schulgesetz und entsprechende Verordnungen
- Schulentwicklungsplan (vom Rat beschlossen)
- Verordnung zur Bildung von Schulbezirken
- Erlasse zur Schulwegsicherung
- Schülerfahrkostenverordnung

Produktbereich:  
Produktgruppe:  
Produkt:

03 Schulträgeraufgaben  
06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen  
01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	34,52	32,31	33,14	34,17	34,92	35,71	36,50
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>								
Gesamtschülerzahl in Pulheimer Schulen in städtischer Trägerschaft	Anz.	6.348	6.287	6.460	6.682	6.900	7.056	7.082
Grundschulen	Anz.	9	9	9	9	9	9	9
Realschulen	Anz.	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtschule	Anz.	1	1	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anz.	2	2	2	2	2	2	2
Förder- und Sonderschulen	Anz.	1	1	1	1	1	1	1
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>								
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnungen (ohne EDV); gesamt	€	1.383.335	1.731.700	1.745.170	1.785.170	1.826.170	1.869.170	1.912.170
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnungen (ohne EDV); je Schüler*in	€	217,92	275,44	270,15	267,16	264,66	264,91	270,00
Erträge aus Schulraumvermietung	€	1.625	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Leistungsfälle bei Schülerbeförderungskosten	Anz.		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

## Teilergebnisplan Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03/06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen  
**Produkt** 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.272,01	101.460	62.500	62.500	62.500	62.500 62.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.625,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.186,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.318,00					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>343.401,01</b>	<b>106.460</b>	<b>67.500</b>	<b>67.500</b>	<b>67.500</b>	<b>67.500</b> <b>67.500</b>
11	- Personalaufwendungen	118.643,18	101.770	152.270	170.790	172.920	175.080 177.270
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.293.688,75	1.176.790	1.167.290	1.194.290	1.222.290	1.251.290 1.280.290
14	- Bilanzielle Abschreibungen	61.272,81	8.200	18.200	18.200	18.200	18.200 18.200
15	- Transferaufwendungen	37.595,85	60.680	60.680	60.680	60.680	60.680 60.680
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	445.172,79	484.200	496.000	509.000	522.000	536.000 550.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.956.373,38</b>	<b>1.831.640</b>	<b>1.894.440</b>	<b>1.952.960</b>	<b>1.996.090</b>	<b>2.041.250</b> <b>2.086.440</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-1.612.972,37</b>	<b>-1.725.180</b>	<b>-1.826.940</b>	<b>-1.885.460</b>	<b>-1.928.590</b>	<b>-1.973.750</b> <b>-2.018.940</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.612.972,37</b>	<b>-1.725.180</b>	<b>-1.826.940</b>	<b>-1.885.460</b>	<b>-1.928.590</b>	<b>-1.973.750</b> <b>-2.018.940</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.612.972,37</b>	<b>-1.725.180</b>	<b>-1.826.940</b>	<b>-1.885.460</b>	<b>-1.928.590</b>	<b>-1.973.750</b> <b>-2.018.940</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	256.980,00	256.980				
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.864,00	1.830	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-1.357.856,37</b>	<b>-1.470.030</b>	<b>-1.829.940</b>	<b>-1.888.460</b>	<b>-1.931.590</b>	<b>-1.976.750</b> <b>-2.021.940</b>

## Teilfinanzplan Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 03/06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen  
**Produkt** 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.679,76					
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.679,76</b>					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	10.178,07	10.000	25.000	25.000	10.000	10.000 10.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	147.120,16	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500 4.500
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>157.298,23</b>	<b>14.500</b>	<b>29.500</b>	<b>29.500</b>	<b>14.500</b>	<b>14.500</b> <b>14.500</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-141.618,47</b>	<b>-14.500</b>	<b>-29.500</b>	<b>-29.500</b>	<b>-14.500</b>	<b>-14.500</b> <b>-14.500</b>

### Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 40880009 Beschaffung Ausstattung Schulen allgemein	-75.000,00	-52.500,00	-4.500,00	-4.500,00		-4.500,00	-4.500,00 -4.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	75.000,00	52.500,00	4.500,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00 4.500,00
M 40880040 Beschaffung von Außenspielgeräten	-190.000,00	-110.000,00	-25.000,00	-25.000,00		-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	190.000,00	110.000,00	25.000,00	25.000,00		10.000,00	10.000,00 10.000,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

## Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 62.500 €**

Für die schulische Inklusion erhält die Stadt Pulheim auch künftig eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 33.000 €. Die Aufwendungen für schulische Inklusion werden unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen.

Seit 2017 nimmt die Stadt Pulheim an dem kulturellen Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. Auch für den Haushalt 2024 und 2025 ist eine Teilnahme beabsichtigt. Es wird eine zweckgebundene Landeszuweisung i.H.v. 20.000 € erwartet. Die Aufwendungen für das kulturelle Bildungsprogramm JeKits werden unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 5.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 € netto) in Höhe von insgesamt 4.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte - 5.000 €**

Seit 2006 werden für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Ausleihe von Gegenständen an Vereine und Organisationen von Dritten Entgelte erhoben. Es werden Erträge i.H.v. 5.000 € erwartet.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.167.290 € (2024) 1.194.290 € (2025)**

In 2024 werden folgende Beträge bereitgestellt:

Unterhaltung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen (Anteil Unterhaltung).....	6.000 €
Bewachung der Schulen, Pförtnerdienst, Hausmeistervertretung.....	80.000 €
Schülerbeförderungskosten .....	879.000 €
Lernmittel herkunftssprachlicher Unterricht.....	4.000 €
Lernmittel Deutsch als 2. Sprache .....	2.000 €
Kosten für Veranstaltungen.....	800 €
Partizipationsprojekt der Schülerinnen/Schüler.....	2.500 €
Zuschuss zu den Sachkosten Bildungsbüro .....	6.000 €
Betriebspraktika .....	1.000 €
Schwimmunterricht.....	185.990 €

Für die Unterhaltung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen werden 6.000 € vorgesehen. Weitere 80.000 € werden für die Bewirtschaftung der Schulen u. a. für die Schließdienste außerhalb der schulischen Nutzung der Gebäude veranschlagt. Darüber hinaus ergibt sich zu Schuljahresbeginn an vielen Standorten immer wieder das Erfordernis zum Umzug von Möbeln. Diese können vielfach nicht durch Bauhof oder Hausmeister erledigt werden. Aufgrund dessen werden hierfür Mittel zur Beauftragung eines externen Unternehmens benötigt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Für Schülerbeförderungskosten werden insgesamt 879.000 € im Haushalt 2024 veranschlagt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen steigen auch die Schülerbeförderungskosten.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz NRW wird für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht ein Betrag von bis zu 21 € festgesetzt. Für Lernmittel für herkunftssprachlichen Unterricht werden 4.000 € veranschlagt. Sie sollen nicht in die Schulbudgets gegeben, sondern zentral verwaltet werden, da nicht absehbar ist, wo die Bedarfe entstehen.

Ferner wird gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz NRW für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als zweite Fremdsprache ein Betrag von bis zu 57 € festgesetzt. Hierfür werden insgesamt 2.000 € bereitgestellt. Durch die steigenden Flüchtlingszahlen entsteht ein Mehraufwand für Lernmittel des herkunftssprachlichen Unterrichts und für "Deutsch als Zweitsprache". Entsprechend einer Vorschrift aus dem Schulrecht hat der Schulträger hierfür Mittel pro Schüler bereitzustellen. Da sich dies aufgrund der schwankenden Zahlen nicht kalkulieren lässt, wird der Ansatz zunächst pauschal um 2.000 € für Lernmittel des herkunftssprachlichen Unterrichts erhöht.

Weitere 1.000 € werden für Betriebspraktika, 6.000 € für den Zuschuss zu den Sachkosten des Bildungsbüros und 2.500 € für das Partizipationsprojekt der Schülerinnen/Schüler zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des Hallen- und Freibades für den Schwimmunterricht muss wegen der umsatzsteuerlichen Abwicklung der Bäderlandschaft als Betrieb gewerblicher Art in Rechnung gestellt werden. Dieser Aufwand in Höhe von 185.990 € wird im Produkt 08/03/01 (Bäderlandschaft) in voller Höhe vereinnahmt.

#### **Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:**

Folgende Ansätze verändern sich in 2025 gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

Schülerbeförderungskosten ..... 906.000 €

Der Ansatz für die Schülerbeförderungskosten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 27.000 €. Aufgrund von steigenden Schülerzahlen wird mit höheren Kosten gerechnet.

#### **Bilanzielle Abschreibungen - 18.200 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Turnhallen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 12.000 € und für Gebäude und Grundstücke 1.700 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 4.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschüsse (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

#### **Transferaufwendungen - 60.680 €**

Das NRW-Landesprogramm Kultur und Schule hat zum Ziel, Künstler und Kulturpädagogen zur Gestaltung von Projekten in den Schulen NRW einzuladen. Damit soll die Begegnung mit Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche eröffnet werden. Die Projekte werden mit max. 2.850 € pro Projekt vom Land NRW gefördert. Die Kommunen haben dabei einen kommunalen Eigenanteil von max. 10 % zu leisten. Für diesen Eigenanteil wurden für die kommenden Jahre jeweils 3.000 € kalkuliert. Diese werden je nach Bewilligungsbescheid nicht in voller Höhe benötigt. Ab dem Jahr 2014 wird ein 100%-iger Mietkostenzuschuss für den Kooperationspartner der Schulen im Ganztags i.H.v. 4.680 € für die Nutzung eines Büros veranschlagt. Das Büro ist in der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Standort Realschule Pulheim untergebracht.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Für die schulische Inklusion werden Mittel i.H.v. 33.000 € bereitgestellt. Diese Mittel werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das die Fachgruppe Inklusion erarbeitet hat, für verschiedene Zwecke bereitgestellt (vgl. Vorlage 119/2021). Die Landeszuwendung wird unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ veranschlagt.

Seit 2017 nimmt die Stadt Pulheim an dem kulturellen Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. Für 2024 und 2025 ist eine Teilnahme beabsichtigt. Entsprechend der zweckgebunden Landeszuweisung, welche unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ vereinnahmt wird, werden Aufwendungen i.H.v. jeweils 20.000 € veranschlagt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen - 496.000 € (2024)**  
**509.000 € (2025)**

Folgende Aufwendungen werden in 2024 geplant:

Bereitstellung von Mineralwasser.....	1.600 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	1.400 €
Fernmeldegebühren .....	80.000 €
Schülerunfallversicherung, Haftpflichtversicherung.....	412.000 €
Vermischte Aufwendungen .....	1.000 €

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Der Verbrauch wurde auf einen Jahresbetrag von 1.800 € hochgerechnet. Aufgrund des aktuellen Bedarfes wird der Jahresbetrag auf 1.600 € reduziert.

Aufgrund der Ausschreibung zur Breitbandanbindung der Schulen ergeben sich neue Tarife. Diese führen zu einem jährlichen Aufwand von rd. 80.000 € im Bereich der Fernmeldegebühren.

Der Ansatz zur Finanzierung von Beiträgen für die Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung ist im Gegensatz zu 2023 um 12.000 € auf 412.000 € gestiegen. Bei der Bemessung der Versicherungskosten wird eine jährliche Steigerung i.H.v. 3 % unterstellt. Somit werden im Jahr 2025 425.000 € veranschlagt.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 3.000 €**

Hier wird ein Ansatz von 3.000 € für die Anmietung des Kultur- und Medienzentrums durch Schulen vorgehalten.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben  
Produktgruppe: 06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen  
Produkt: 01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

#### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 25.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 4.500 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 40880009 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (allgemein) - 4.500 €

Hier handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 800 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Zur Deckung von dringenden unterjährig Bedarfen werden pauschal 4.500 € bereitgestellt.

M 40880040 - Beschaffung von Außenspielgeräten - 25.000 €

Für die Erneuerung oder Ergänzung der Spielgeräte auf Schulhöfen wird für die Jahre 2024 und 2025 ein Pauschalbetrag von 25.000 € zur Verfügung gestellt.

**Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe:** 06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen  
**Produkt:** 01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen